

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 261.

Donnerstag, den 7. November 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Zum monarchischen Prinzip.

R. K. Unter Hofintrigen stellt man sich gewöhnlich keine und geistreiche Schliche vor, mit denen ein einzelner oder eine Clique ihren Vorteil zu erreichen suchen. Der Hardenprozess aber hat bewiesen, daß auf dem angeblich so glatten Hofparkett auch die Anwendung der plumpsten Mittel jahrelang von Erfolg begleitet sein kann. Philh und seine Freunde haben ihre Macht nicht eleganten Ränken zu verdanken, sondern der aufdringlichsten Schmeichelei. Dies beweist eine Insuperation Bismarcks über die Eulenburg-Kamarilla. Sie lautete: „Das schlimmste ist, daß solche Leute immer die Meinung des regierenden Herrn haben. Wenn der Kaiser etwas sagt und sich umsieht, sieht er immer nur anbetende Gesichter auf sich gerichtet.“ Und die „Neue Gesellschaftskorrespondenz“ schrieb vor kurzem: „Wie er (nämlich Wilhelm II.) auf höfischen Maskenfesten die Tracht von diesem oder jenem seiner Ahnen anlegt, so gefällt es ihm, wenn man ihm wie einem römischen Imperator mit Kniebeugung und demütigem Augenaufschlag nach.“

Das Rezept war also sehr einfach: Kein Widerspruch und maßlose Bewunderung. Was dabei aus dem Reiche wurde, war den wackeren Patrioten gleichgültig. Die Gefährlichkeit der Kamarilla zeigte sich während des Marokkokonfliktes in stärkstem Maße. „3 1/2 Monate“, sagte der in solchen Dingen gut unterrichtete Harden, „hat es gewährt, daß zwei Politiken in Deutschland verfolgt wurden, deren eine nichts von der anderen wußte: eine Politik der allerhöchsten Person und eine Politik des Kanzlers! Es hat einen Moment gegeben, wo der Botschafter der französischen Republik zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes sagte: „Was Sie da erzählen, ist ja interessant, aber euer Kaiser denkt ganz anders.“

Unter solchen Verhältnissen wird auch die klägliche internationale Lage, in die das Deutsche Reich geraten ist, leicht begreiflich. Wie können denn andere Länder einem Staat Vertrauen schenken, der zu gleicher Zeit zweierlei Politiken treibt? Wie mag die französische Regierung sich amüsiert haben, als vom deutschen Reichskanzler diplomatische Notizen eintrafen, von denen sie genau wußte, daß sie mit der Ansicht des Kaisers nicht im Einklang standen!

Besonders interessant ist es, daß Philh sein Handwerk ungehindert Jahre hindurch erfolgreich treiben konnte. Er hat Bismarck geärgert, Caprioli gestürzt und dem Hohenlohe das Leben sauer gemacht, daß der alte Herr beinahe Krämpfe bekam, wenn er nur den Namen Eulenburg hörte. Aber keiner von ihnen hat den Kaiser aufzuklären gewagt. Stellen sie sich denn Wilhelm II. als orientalischen Despoten vor, der immer den Scharfrichter neben sich hat und jedem, der frei von der Leber weg spricht, den Kopf abhauen läßt? Mehr als seine Ungnade kann der deutsche Kaiser auch dem unwillkommensten Wahrheitskündler nicht fühlen lassen. Fürchtet ein armer preussischer Hoflakai mit sechs Kindern das Stirnrunzeln des Kaisers, so ist es gewiß verständlich. Fürchten aber Leute mit einem so gut gefüllten Geldbeutel, wie ihn Bismarck und Hohenlohe hatten, den Unwillen des regierenden Herrn, so schweigen alle Flöten. Da wird immer mit dem Brusttone der heiligsten Überzeugung gepredigt, jeder Deutsche müsse für das Wohl des Reiches freudig Gut und Blut hingeben. Und die, die — um den üblichen Phrasendrusch zu gebrauchen — an den Stufen des Thrones stehen, lassen das Reich lieber ins gefährlichste Fahrwasser geraten, als daß sie sich der furchtbaren Möglichkeit aussetzen, bei Einladungen zu Hofbällen absichtlich ignoriert und auch bei anderen Gelegenheiten vom Kaiser geschnitten zu werden. Es geht hier gerade so wie mit der Religion: die oberen Regionen glauben sehr häufig gar nichts oder nur das, was ihnen paßt, dem Volke aber muß die Frömmigkeit erhalten bleiben.

Die Krone des Ganzen bildet der Sturz der Eulenburg-Kamarilla. Er enthüllt die ärgsten Schattenseiten des monarchischen Prinzips in drastischer Weise. Die einschlägigen Tatsachen sind ja bekannt und es genügt daher ein kurzer Hinweis auf diesen Sturz: Eulenburg wollte endlich einmal einen ihm völlig gefügigen Reichskanzler haben. Daher entschied er sich für seinen Duzfreund Bernhard v. Bülow, damals Botschafter in Rom. Dieser sollte zunächst als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes nach Berlin gehen. Bülow fand keinen Geschmack an der Luftveränderung, weil seine Frau bekanntlich Italienerin ist. Aber es half ihm alles nichts, selbst ein Bittgang seiner Gattin zu Philh war vergeblich. „Der Kaiser“ ließ sich nicht erweichen, sondern antwortete: „Bernhard muß nach Berlin!“ Und obwohl nach der Reichsverfassung nicht der Fürst Eulenburg, sondern der

Kaiser die Reichsbeamten ernannt, wurde Bernhard wirklich nach Berlin berufen. Herr v. Bülow scheint nun ungefähr vom Jahre 1905 ab der Eulenburg-Kamarilla nicht mehr den Gehorsam erwiesen zu haben, den sie vor ihrem Protektionskind erwartete und darum wollte sie ihm das Schicksal Capriolis bereiten. Bernhard kennt sich jedoch in den diplomatischen und politischen Künsten und Kniffen besser aus, als einst der Nachfolger Bismarcks. Er setzte alles auf einen Trumpf, nämlich auf die Reichstagsauflösung. Dank einer unerhörten Wahlbeeinflussung und dank der Einfältigkeit der deutschen Spießbürger gelang der Schachzug vorzüglich. Dieser Sieg aber half dem Reichskanzler Bülow nur dann, wenn er der Eulenburgelique, voran ihrem Häuptling, das Genick brach. blieb Eulenburg auch fernerhin in der Gunst des Kaisers, so konnte er wieder eine Intrige gegen Bülow anzetteln und man kann doch nicht immer den Reichstag auflösen. Eulenburg und Konjunkten mußten also weg. Aber wie war ein solcher Günstling aus dem Sattel zu heben?

Eigentlich wäre es nicht so schwierig gewesen. Da Fürst Bülow sich in den Kreisen bewegt, in denen der deutsche Hochadel verkehrt, so werden ihm höchstwahrscheinlich auch die Gerüchte über die Homosexualität Eulenburgs zu Ohren gekommen sein. Daß der Reichskanzler davon nichts gemerkt hat, glaubt wohl niemand. Am einfachsten wäre es also gewesen, wenn er direkt zum Kaiser gesagt hätte: „Majestät, derartige Behauptungen werden über den Grafen Eulenburg ungeniert kolportiert.“ Aber auch der vierte Reichskanzler wollte die kaiserliche Ungnade nicht riskieren, trotzdem er eine feste Pension und ein Vermögen von ein paar Millionen besitzt. Jedoch wurde ihm auf ganz wunderbare Weise Hilfe in der Not. Ein gütiges Schicksal ließ Herrn Harden, diesen Spezialisten für Hofklatsch, gerade in dem Moment patriotische Sorgen über das Treiben der Eulenburg-Kamarilla empfinden, in dem es Fürst Bülow dringend benötigte. Ein seltsamer Zufall, nicht wahr? Der Zufall ist um so größer, als Harden alles das, was in Moabit ans Tageslicht gefördert wurde, nach seiner eigenen Angabe schon seit fünf Jahren kannte. Fünf Jahre ließ er sein Material im Schreibtisch liegen, um erst dann zu veröffentlichen, als Fürst Bülow den Boden unter sich wankeln fühlte. Welch ein Glück der vierte Kanzler hat! Er ist wirklich ein Sonntagskind! Ruhig kann er einstweilen auf seinem Posten bleiben, obwohl er eigentlich jetzt erst recht den Lauspaß verdient. Es ist ja auch wunderbar, wenn der Kaiser nicht auf den Gedanken kommt, zu fragen: „Mein lieber Fürst, warum haben denn Sie mir das nicht gesagt? Sie müssen doch von diesen Geschichten auch gehört haben?“

Doch mag Bülow weiter amtieren oder nicht, den Hardenprozess kracht — um mit dem dahingeschiedenen Grillenberger zu reden — kein Huhn aus der deutschen Gesellschaft heraus. Die Welt hat jetzt endlich einmal gesehen, was selbst im 20. Jahrhundert in einem Lande wie das Deutsche Reich unter dem monarchischen Regime möglich ist: Kein Minister und kein Höfling wagte es, dem Monarchen die Wahrheit zu sagen. „Mit demütigem Augenaufschlag und Kniebeugung“ sind dem Kaiser jene genahrt, die sich bei ihm besonders einschmeicheln wollten. Mein Liebchen, was willst du noch mehr? Und diese charaktervolle Gesellschaft gehört auch zu jenen Kreisen, die die Abschaffung des Reichstagswahlrechts verlangen, weil die geheime Abstimmung eines deutschen Mannes unwürdig sei.

Der Tag von Kossbath.

Mit schmetternden Tausendern feiert die Presse des Hottentottenblocks die hundertfünfzigjährige Wiederkehr des Tages von Kossbath. So begreiflich es ist, daß eine Gesellschaft, deren Gegenwartsantizität den hippokratischen Zug deutlich aufweist, ab und zu in den Schminktöpf der Geschichte greift, um sich ein paar rote Backen anzuschminken, so sehr muß man sich dagegen verwahren, daß bei diesen Täuschungsmanövern, wie in diesem Falle, alle geschichtliche Wahrheit zu Staub zerrieben wird.

Es gehört nun einmal zu dem eisernen Bestand der Hohenzollernlegende, von der eminenten Bedeutung der Kossbacher Schlacht in militärischer, politischer und religiöser Hinsicht zu fabeln; und daß diese Fabel in den Subtilitätsartikeln von neuem aufstand, braucht nicht wunderzunehmen. Dabei ist die Bedeutung der Schlacht in jeder Hinsicht gleich dürftig; sie war eben eine Bataille wie andere Bataillen in diesem Feldzug auch, in dem nicht die offene Feldschlacht die Entscheidung brachte, sondern fettes Hin- und Hermarschieren und Manövrieren, Zerhörung von Magazinen und Besetzung von Landstücken nach der Strategie jener Zeit die wichtigste Rolle spielte, und in dem schließlich, wie Friedrich II. sehr richtig er-

kannte, die Oberhand behielt, wer den letzten Taler in der Tasche behielt. Zur Schlacht entschloß sich der alte Fritz ebenso ungern wie alle Feldherren der ersten zwei Drittel des achtzehnten Jahrhunderts, und auch die Schlacht bei Kossbath begann er erst, als er sich aus einer sehr prekären Lage — die Oesterreicher drangen auf Breslau vor, die in Thüringen hausenden Franzosen samt der Reichsarmee bedrohten Leipzig — nicht mehr anders zu helfen wußte. Nachdem er allerdings den Angriff beschlossen hatte, ging er nach seiner Gewohnheit mit größter Tollkühnheit vor als die gegnerischen Feldherren in diesem ganzen Feldzug, was durchaus natürlich war, da er ohne Verantwortung vor und ohne Weisungen von den alten Perücken eines Reichskriegsrats auf eigene Faust spielte und zudem um Hals und Hemd spielte. Das Hauptverdienst an dem Siege gebührt übrigens nicht Friedrich II., sondern seinem General Seydlitz, der mit seinen Kürassiergechwadern die Feinde auseinanderprengte. Von der Infanterie kamen nur sieben Bataillone ins Feuer. Die wilde Flucht der Franzosen und der Reichsarmee war schmächtig genug, aber es ist wieder ein Stück der Hohenzollernlegende, wenn man ihnen nachsagt, sie seien bis über den Rhein geflohen. Soubise, der französische Oberkommandierende, bezog vielmehr in Thüringen selbst Winterquartiere.

Nun soll nach der Schlacht bei Kossbath ein lautes Frohlocken durch alle deutschen Gaue gegangen sein. Damals zuerst, schreibt Treitschke, überkam die Deutschen im Reiche wieder ein Gefühl, das dem Nationalstolze ähnlich sah. Mag sein, daß man sich hier und da über die Niederlage der Franzosen freute, diesen Krieg und diesen Sieg als eine nationalpreussische, geschweige denn als eine nationaldeutsche Sache anzusehen, war niemand weiter entfernt als der alte Fritz selber. Der Mann, der krupellos zuerst die französische Waffenbrüderschaft annahm und während des Krieges noch der Maitresse des fünfzehnten Ludwig das Fürstentum Neuchâtel anbot, wenn sie einen Frieden mit Frankreich vermitteln wolle, der dann im Solde Englands stand und schließlich sich unter das Soch Russlands duckte, war, ganz abgesehen von seinen persönlichen Neigungen, allem deutschen Nationalgefühl so unzugänglich wie nur möglich. Der Begriff schon hätte ihm wie ein Wort fremder Zunge geklungen.

Wenn Friedrich schließlich als ein Held des Protestantismus gefeiert wird, so hätte wiederum er selbst, als mit allen Wässern gewaschener Schlaumeier, am meisten darüber gespottet und gelacht. Denn aus der Instruktion, die er seinen Generalen zur strengsten Befolgung im Kriegsjahr einschärfte, geht seine wahre Ansicht hervor. Da heißt es:

„Wenn der Krieg in neutralem Lande geführt wird, so beschuldigt man den Feind von den allerhöchsten Abichten, so er gegen das Land bege. Ist solches protestantisch, so spielt man die Rolle eines Beschützers der lutherischen Religion; ist das Land katholisch, so spricht man von nichts als Toleranz.“

Das wäre in kurzem, woran bei Aufwärmung der Legende von Kossbath zu erinnern wäre. Im übrigen kann man den Patrioten von heute neidlos das Verlangen gönnen, den Tag von Kossbath mit Pauken und Trommeln zu feiern, denn von Kossbath nach Sena und Auerstadt führt eine schnurgerade Linie.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die erste Sitzung des Reichstages findet am 22. November, nachmittags 2 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Kommission für Petitionen.

Sozialdemokratie und Volkspartei werden bei den Stadtverordnetenwahlen in Mainz zusammengehen. Das wird natürlich manchen Blockbrüdern nicht passen und sie werden die Schale ihres Jornes über die Mainzer Volkspartei ausgießen.

Deutsch-nationale Verdienste.

Mit dem Mundwerk ist der Deutsch-nationale Handlungsgeliffenverband immer einige Pferdelängen voraus, und wenn man seinem Wortschwall glauben dürfte, geschieht nichts Großes oder auch nur Lautes in der Welt, ohne daß die Säuglinge mit den bezimeterhohen Stehkragen und den miserabel kopierten Referendariantsallären dabei wären. Aber was recht ist, muß recht bleiben, und ihr wahres Verdienst soll man nicht schmälern. Wir finden es denn auch gar nicht schön, wenn die „Norddeutsche Allgemeine“ die Dementierpräge gegen einen Artikel des Verbandsorgans, der „Deutschen Handelsmacht“, auführt, in dem behauptet wird, die bekannten Massendemonstrationen vor dem Reichskanzlerpalais und dem königlichen Schloß in der Hottentottenwahlnacht seien das Ergebnis „einer Schar geschickt unter das Publikum

verteilter deutschnationaler Handlungsgehilfen" gewesen. Die „Norddeutsche Allgemeine“ meint, diese Behauptung entspringe doch einer erheblichen Selbstüberschätzung.

Das erscheint uns nicht so. Man höre nur, wie ein nationales und dem Hottentottenblock ergebenes Blatt die Vorgänge in der Wahlnacht schilderte:

Neugier, Interesse, Kadaverlust, Begeisterung — in tausend Stimmen klingt alles aus der Menge heraus, die sich in der Wahlnacht auf dem nassen Pflaster zusammengedrängt. Aus dem großen Haufen, den der Zufall zusammensetzte, wird eine Kolonne, die im Marschschritt, zuweilen gar im Lauffchritt, zur Wilhelmstraße eilt. Deutschland, Deutschland über alles, Lieb Vaterland, magst ruhig sein — die erprobten Weisen genügen nicht. Ein neues Lied formt sich im Mund. Zentrum pfui! Zentrum pfui! heißt seine erste und letzte Strophe. Im Reichstanzlerpalais scheint alles schon zu schlafen, aber die Menge läßt sich nicht abbrechen. „Wölfe, Wölfe!“ so rufen im familiären, ungenierten Vernehmen die Demonstranten. Die Freude am nächtlichen III, die Sensationsgier scheint vorzuherrschen. Der Reichstanzler spricht. Ein Hurra verhindert das Ende der Ansprache. Eine Gestalt wird sichtbar, die sich bewegt. Plötzlich fliegt ein Schneeball hinaus, das Fenster schlägt sich: „zum Teufel!“ heißt die neue Parole.

Und die offizielle Erklärung des Berliner Polizeipräsidenten sagte über die „patriotische“ Demonstration:

Gegen 12^{1/2} Uhr kam ich in der Wilhelmstraße nahe der Zimmerstraße eine lebende, jubelnde und pfeifende Menge von etwa 1000 Köpfen angehend, die die Wilhelmstraße hinauf in nördlicher Richtung ziehen wollte. Da dies eine erhebliche Störung der Ruhe zu später Nachtstunde war, usw.

Wer möchte den Deutschnationalen das Verdienst und den Ruhm, in dieser rädarwürdigen, jubelnden und pfeifenden Hurra-Kolonade den Sonerleig gebildet zu haben, misgönnen!

Derubürgerci.

Daß die Ujambarebahn von der Firma Penz und Co. auf eine Strecke von mehreren Meilen bereits weiter fortgebaut worden ist, ohne daß der Reichstag dazu den Auftrag erteilt hat, wurde schon vor einiger Zeit gemeldet. Jetzt teilen die „Berl. Neue Nachrichten“ mit, das sei auf Veranlassung von Staatssekretär Deruburg geschehen und zwar habe dieser eingegriffen, weil ihm in der Budgetkommission des Reichstags ein Vorwurf daraus gemacht worden sei, daß er nicht ein Projekt zur Verlängerung dieser Bahn zunächst um eine Strecke von etwa 25 Kilometern zur Errichtung des Vere-Gebirges vorgelegt habe. Infolge dessen sei Deruburg an die Firma Penz u. Co. mit der Frage herangetreten, ob sie bereit sei, auf eigene Kosten und auf das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Projektes durch den Reichstag die Ausführung der Linie zu übernehmen. Daraufhin habe die Firma Penz u. Co. die Vorarbeiten für den Sobolow auf ihre Kosten übernommen mit dem einseitigen Vorbehalt, daß sie zur Einstellung der Arbeiten berechtigt ist, falls der Reichstag nicht bis zum Dezember dieses Jahres einer Verlängerung der Bahn um zunächst 25 Kilometer zustimmt.

Diese Sache bedarf sehr der Aufklärung, denn es ist doch fraglich, daß der Staatssekretär des Reichskolonialamts in dieser Weise wirklich irgend eine Anregung aus der Budgetkommission zu seinen Vorgesetzten herüber haben sollte. In der Budgetkommission wie im Reichstage sind auch andere von Kolonialbehörden oft genug Projekte aufgestellt, die zwar kräftiger als abendliche Frotzeln sind. Von einer Zulassung der Budgetkommission als solcher kann man schon darum nicht reden, weil ein Beschluß nicht gefaßt werden ist. Sondern es ist vielmehr richtig, daß der Reichstag auch jetzt noch vollständig frei Entscheidung hat, aber ihn werden doch schließlich die zu einem gewissen Grade dadurch gebunden, daß im amtlichen Auftrage der Ministerien der Bahn übernommen wird.

Um Gründe zur Beförderung einer Eisenbahnlinie wird der Kolonialminister wahrscheinlich nicht verlegen sein. Aber er möchte ja, wenn er glauben sollte, daß seine Aktion noch so hoch wie im letzten Jahresverhandlungen über die „Sobolow“ sah.

Keine direkte Reichssteuer.

Die veritable Forderung des Reiches hält seit geraumer Zeit die öffentlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen im Lande. Dabei sind sogar kantonale Steuern schon zu dem Gebührens gekommen, aber direkte Reichssteuern gibt es nicht mehr. Doch in Regimentsstaaten wird man nicht daran gehen. Als Ergebnis der Finanzminister-Konferenz, glaubt die „Mitteler“ „Allg. Ztg.“ nachfolgend festhalten zu können, daß der Weg zur Einführung direkter Reichssteuern, ist es Reichseinkommensteuer oder Reichsvermögenssteuer, jetzt und in absehbarer Zeit nicht begehrt werden wird. Man ist der Ansicht, daß eine auch noch so bedeutende Reichseinkommensteuer — und man würde sie wohl gern, klein ansetzen — ein Prinzip in sich schlüssig macht, deren Durchsetzung zur vollständigen Reduzierung der Bundesstaaten, und zwar zunächst auf fünfzigsten wie überhaupt auf vollständigen Schmelzen führen würde.

Die Durchsetzung der neuen Steuer, die „Reichseinkommensteuer“ der Bundesstaaten, ist ja eigentlich in den wichtigsten Dingen nicht zu sagen haben, da alles in Berlin oder auf Berlin gemacht wird, würde natürlich das gesamte Bedenken sein. Aber eine Reichseinkommensteuer oder Vermögenssteuer würde natürlich hauptsächlich die Reichern treffen; diese aber sind ganz außerordentlich politisch, aber nur, wenn unter ihnen die Kräfte liegen. Sobald sie nicht in der Hauptstadt zu den Kräfte des Reiches und Reiches kommen, würde ihre Begünstigung für diese Kräfte sehr unangenehm auf den Gesamtstand haben.

Das Modifizierungsgesetz.

In der Reichstags-Sitzung vom 16. November sprechen die Abgeordneten Ludwig Hasenauer (Deutsch-Französischer, Kaiser-Wahlkreis) und Hermann (Deutsch-Französischer, Kaiser-Wahlkreis) über die Modifizierungsgesetze.

Kaumann (Frei. Vereinigung) und Wiemer (Frei. Volkspartei).

Die anderen dürfen „Bravo!“, „Sehr richtig!“ und „Hoch!“ schreien. Im übrigen haben sie „nig to seggen“.

Für unverhüllteste Klassenjustiz

tritt die „Kreuz-Zeitung“ ein. Sie verlangt, daß Sozialdemokraten grundsätzlich nicht als Schöffen oder Geschworene zugelassen werden sollen:

„Die Frage, ob ein überzeugter Sozialdemokrat geeignet ist, im Gegenwartsstaate das Amt eines Schöffen oder Geschworenen auszuüben, drängt sich auf angesichts der Mitteilung des „Vorwärts“, daß der „Genosse“ Böhle, Reichstagsabgeordneter für Strassburg, für die nächste Schöffenrichtersession am Landgerichte Strassburg als Geschworener berufen ist. Die Frage muß verneint werden, denn die Sozialdemokratie bekämpft nicht etwa nur einzelne rechtliche Anschauungen in unserem geltenden Rechte, sondern sie stellt sich in einen vollkommenen Gegensatz zu unserer Rechts-, Staats- und Gesellschaftsordnung. Ihre rechtlichen und moralischen Anschauungen weichen vollständig von denen der bürgerlichen Gesellschaft ab, daß es einfach unmöglich ist, hier eine gemeinsame Basis zu finden. Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie einen ganz einseitigen Klassenstandpunkt vertritt und vertreten will, so daß es einem Sozialdemokraten nicht möglich ist, rechtlich einen objektiven Standpunkt einzunehmen. Schon die Anschauung, daß unsere Justiz reine Klassenjustiz ist, macht es unmöglich, daß ein Sozialdemokrat diese Justiz einem „Genossen“ gegenüber vertreten kann.“

Für die Objektivität sozialdemokratischer Richter zogen bekanntlich die Urteile der Gewerbe-gerichte. Aber die „Kreuz-Ztg.“ stellt einfach alles auf den Kopf! Sie stellt sich, als ob die Sozialdemokratie eine Klassenjustiz verlange, während sie gerade die Klassenjustiz geißelt! Des ganzen Geschwäges kurzer Sinn ist eben die dreifache, alle Rechtsgrundsätze verhöhrende Forderung, die Justizpflege bewußt und prinzipiell zur Klassenjustiz zu machen!

Aber warum nicht? Befänden wir uns doch in der „liberalen Ara!“

Statistisches von den Reichstagswahlen.

Von der im kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiteten Statistik der Reichstagswahlen von 1907 ist jetzt der zweite Teil als Ergänzungsheft zum dritten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1907, erschienen. Der Inhalt ist in vier Tabellen gegliedert.

Tabelle I enthält für die Staaten und Landesteile die Gesamtzahl der bei der Hauptwahl am 25. Januar 1907 für die Kandidaten der einzelnen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der in der Haupt- oder Stichwahl gewählten Abgeordneten jeder Partei. Tabelle II enthält die entsprechenden Angaben sowie den Namen und die Parteilösung des gewählten Abgeordneten und zum Vergleich die Parteilösung nach der Wahl von 1903 für jeden der 297 Wahlkreise. In der Tabelle III sind die Namen sämtlicher für die letzte Reichstagswahl aufgestellten Kandidaten, soweit sie in einem Wahlkreise mehr als 25 Stimmen erhalten haben, aufgeführt, und zwar einmal in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe der Wahlkreise, in denen sie kandidiert haben, und die Zahl der in jedem Wahlkreise für sie abgegebenen Stimmen, jedoch nach Wahlkreisen geordnet, mit Angabe der Gegenkandidaten und der auf jeden entfallenen Stimmen. Hiernach sind für die Hauptwahlen am 25. Januar 1907 im ganzen 1215 Kandidaten aufgestellt gewesen mit dem Erfolg, daß sie mehr als 25 Stimmen in einem Wahlkreise erhalten haben. Davon waren 1125 nur in je einem Wahlkreise und 90 gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen als Kandidaten aufgestellt. Von den 1125 nur in je einem Wahlkreise aufgestellten Kandidaten wurden 216 in der Hauptwahl gewählt und 289 kamen in die Stichwahl; davon wurden noch 147 gewählt. Von den 90 mehrfachen Kandidaten waren 53 in je zwei Wahlkreisen aufgestellt, von diesen wurden 9 in je einem Wahlkreise in der Hauptwahl gewählt und 11 kamen in je einem Kreise in die Stichwahl, wovon 4 gewählt wurden; 2 Kandidaten kamen in beiden Wahlkreisen, in denen sie aufgestellt waren, in die Stichwahl, davon wurde einer in beiden Kreisen gewählt, der andere wurde nicht gewählt. 14 Kandidaten waren in je drei Wahlkreisen aufgestellt, davon wurden bei der Hauptwahl 6 in je einem Kreise gewählt, 3 kamen in je einem Kreise in die Stichwahl, wovon noch 2 gewählt wurden. 7 Kandidaten waren in je vier Wahlkreisen aufgestellt, davon kamen nur 2 in je einem Kreise in die Stichwahl, und von diesen wurde einer gewählt. 4 Kandidaten waren in je fünf Wahlkreisen aufgestellt, davon kamen 3 in je einem Kreise in die Stichwahl, von denen einer gewählt wurde. 3 Kandidaten waren in je sechs Wahlkreisen aufgestellt, davon wurde einer in der Hauptwahl in einem Wahlkreise gewählt, ein anderer wurde gleichfalls in einem Kreise gewählt und kam in einem Kreis in die Stichwahl, in der er jedoch nicht gewählt wurde, außerdem kamen 2 in je einem Wahlkreise in die Stichwahl, von denen noch einer gewählt wurde. Endlich war noch ein Kandidat (Haase) gleichzeitig in sieben Wahlkreisen aufgestellt, ohne gewählt zu werden; einer (Gröber) in neun Kreisen, er wurde in der Hauptwahl in einem Kreise gewählt; einer (Debel) in elf Kreisen, er wurde ebenfalls in der Hauptwahl in einem Kreise gewählt; einer (Dr. Spahn) in zwölf Kreisen, er wurde in einem Kreise gewählt und kam in einem anderen Kreise in die Stichwahl, jedoch ohne Erfolg; einer (Egarkinski) in 21 Kreisen, er wurde in der Hauptwahl in zwei Kreisen gewählt, einer (Chocins-gewski) in 25 Kreisen, ohne gewählt zu werden; und endlich einer (Erzberger) in 51 Kreisen, er wurde in einem derselben in der Hauptwahl gewählt.

Tabelle IV enthält die Verhältnisse der Wahlkreise und ihre Bevölkerung am 1. Dezember 1905 unter Angabe des Anteils der evangelischen und der katholischen Bevölkerung. Als Anlage ist dem Heft eine sehrartige symmetrische Karte beigegeben, welche die durch die Wahlen erzielte Parteiverteilung jedes Wahlkreises unter Angabe der in der Stichwahl unterliegenden Parteien erkennen läßt.

Dänemark.

Die Angst vor dem antimilitaristischen Agitation. Die herrschende Klasse betrachtet überall den Militarismus als das letzte Bollwerk gegen die aufstrebende Arbeiterklasse und sucht deshalb diejenigen schwer heim, die die Zuverlässigkeit dieses letzten Machtmittels zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu erschüttern suchen. So ist es auch in Dänemark; das Urteil des höchsten Gerichtes des Landes hat das vor einigen Tagen von neuem bestätigt. Die Leitung des sozialistischen Jugendverbandes hatte beschlossen, eine Extraummer des Verbandsorgans „Ny Tid“ herauszugeben und diese als antimilitaristische Agitationsnummer an die zum Militärdienst eingezogenen Wehrpflichtigen zu verteilen. Die Nummer enthielt verschiedene Artikel, in denen der Militarismus als Schutzwehr der herrschenden Klasse und als eine ständige Drohung gegen die Unterdrückten gezeichnet war. Ferner waren die Soldaten darin aufgefordert worden, nicht auf die eigenen Söhne des Landes zu schießen, wenn die Offiziere sie zum Schutze der kapitalistischen Interessen dazu aufordern sollten. Von dieser Zeitung wurden von Mitgliedern des sozialistischen Jugendverbandes 5000—6000 Stück von den Kasernen in Kopenhagen an Soldaten verteilt. Dabei wurden mehrere Verteiler von der Polizei sistiert und gegen 13 Mitglieder der Jugendorganisation schließlich Anklage erhoben. Das Kriminalgericht verurteilte den Genossen Mikkel Christensen, den Herausgeber und Redakteur der Zeitung, zu sechsmal und 11 weitere Angeklagte wegen der Verteilung zu je zweimal 5 Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot und sprach einen der Angeklagten frei. Die Sache kam dann vors höchste Gericht, und dieses fällt folgendes Urteil: Christensen 3 Monate Gefängnis bei gewöhnlicher Gefangenensolde, ein Angeklagter 40 Tage Gefängnis bei gewöhnlicher Gefangenensolde, 9 Angeklagte 14 Tage Gefängnis bei gewöhnlicher Gefangenensolde, ein Angeklagter 8 Tage Gefängnis unter denselben Bedingungen, und einer wurde freigesprochen. In der Urteilsbegründung heißt es, daß die Angeklagten bezweckt haben, auf die neu einberufenen Soldaten zu wirken, daß sie den Gehorsam verweigern oder Widerstand gegen die Befehle der Vorgesetzten anlässlich innerer Unruhen oder eines Krieges gegen Dänemark leisten. Der Genosse Frisner, der zu den Angeklagten gehörte, die zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurden, wurde in derselben Verhandlung wegen einer auf eigene Hand vorgenommenen antimilitaristischen Agitation dafür noch zu einer Gefängnisstrafe von achtzig Tagen bei gewöhnlicher Gefangenensolde verurteilt. Dieser Genosse trat in mutvoller Weise dem Gericht entgegen, er führte aus: „Ich stehe hier nicht vor dem höchsten Recht, sondern vor der höchsten Macht, und die höchste Macht halte ich für das höchste Unrecht. Wenn ich hier das Wort nehme, geschieht es nicht, um zu meinen Gunsten auf das Urteil einzuwirken, sondern um für unsere Sache zu agitieren, da mein Wort von hier hinausgetragen wird in alle Lande.“ Auf den Einwurf des Gerichtsvorstehenden, nicht die Würde des Gerichts zu kränken, erwiderte er: „Ich erkenne die Würde des Gerichts nicht an und kann in den Richter nichts anderes sehen als gewöhnliche Menschen, wie ich selbst einer bin. Wenn die Macht haben durch Urteile, wie das eben gehörte, Unruhen hervorzurufen, so ist das nicht die Schuld der Urheber solcher Urteile.“ — Das Urteil selbst ist dadurch interessant, daß es die Möglichkeit der Verwendung des Militärs bei inneren Unruhen zugibt. Endlich aber — und das ist das Bemerkenswerte — ist es gefällt auf Grund des militärischen Strafgesetzes, trotzdem die Angeklagten samt und sonders Zivilisten waren, die mit dem Militär in keiner Beziehung standen. Es ist das erste Mal, daß das höchste Gericht diesen Standpunkt eingenommen hat; bisher haben auch die Strafrechtslehrer stets den Standpunkt eingenommen, daß das militärische Strafrecht nur für Militärpersonen gilt. Aber auf Grund des allgemeinen bürgerlichen Strafgesetzes waren die Angeklagten für ihre Handlungsweise nicht zu verurteilen, und eine Verurteilung mußte auf alle Fälle erfolgen, das verlangten Majestät Militarismus und die Interessen der herrschenden Klassen.

Rußland.

Zwei Jahre „Konstitution“. Die nun verfloffenen zwei Jahre der „russischen Konstitution“ bedeuten für das Leben Rußlands eine kolossale Menge von Opfern. Zum Tode wurden von den Kriegesrichtern in dieser Zeit 2717 Menschen verurteilt, hingerichtet wurden auf Grund der Urteilsprüche dieser Gerichte 1780 Menschen; davon wurden von den Feldkriegsgerichten allein 1144 Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Zu Zwangsarbeit wurden 3873 Menschen verurteilt und zwar 3286 Personen zu insgesamt 29 523 Jahren, 605 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien wurden 302 Personen verurteilt; zu Gefängnishaft 5751 Personen auf 4236 Jahre; zu Zuchthaus 2585 Personen auf 4136 Jahre und zu anderen Freiheitsstrafen 2845 Personen auf 4790 Jahre. Das Zentrum der gerichtlichen Repressalien war der revolutionäre Massenkampf; auf ihn entfallen 14 624 gerichtliche Opfer oder 80 Prozent der gesamten Opfer. Die Stärke der richterlichen Repressalien in verschiedenen politischen Momenten dieser zwei Jahre wird durch folgende Tabelle der Todesurteile und Hinrichtungen charakterisiert:

	Zum Tode verurteilt	Hingerichtet
	Summa	Summa
	in	in
1. Vor der ersten Duma . . .	116	62
2. Während der ersten Duma	102	40
3. Nach Auflösung der ersten Duma	1504	1309
4. Während der zweiten Duma	222	72
5. Nach Auflösung der zweiten Duma	713	297

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die grausamsten gerichtlichen Repressalien — Todesurteile und Hinrichtungen — nach Auflösung der ersten Duma, in der die Feldkriegsgerichte arbeiteten, ihren Höhepunkt erreichten. Während der zweiten Duma verminderte sich die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen. Nach Auflösung der zweiten Duma jedoch stiegen die Zahlen wieder ganz bedeutend.

Zwei Jahre „Konstitution“ — und 1780 Todesurteile, 30 000 Jahre Zwangsarbeit und 13 000 Jahre Gefängnis!...

Schweiz.

Bei der Volksabstimmung über die Wehrvorlage, die Sonntag stattfand, hat der reaktionäre Klüngel gesiegt. Das neue Wehrgesetz wurde mit 326 102 gegen 264 153 Stimmen angenommen. Das Gesetz verfolgt einen dreifachen Zweck. Einmal verlängert es die ganze Ausbildungszeit des Wehrmannes und verlegt den Dienst auf die jungen Jahrgänge der Dienstpflichtigen, sodann schafft es die Grundlage zu einer besseren Ausbildung der Offiziere. Endlich, indem es die Kompetenz der höheren Truppenführer vermindert, ermöglicht es diesen, einen entscheidenden Einfluß auf die Ausbildung der ihnen unterstellten Einheiten auszuüben und unabhängig von der obersten Militärverwaltungsbehörde zu handeln.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 7. November.

Eine öffentliche Volksversammlung findet am Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Konzerthaus Flora statt. Arbeitersekretär G. Schneider wird über die bevorstehenden Bürgerstimmwahlen sprechen. Arbeiter, Bürgerstimmwähler, erscheint zahlreich in dieser Versammlung.

Maßnahmenstraße hat der Senat die auf den Grundstücken Moislinger Allee 59—61 hergestellte von der Lilienstraße abweigende Straße benannt.

Die Staatssteuern und Abgaben gingen im Monat Oktober ein: Einkommensteuer 28 619,77 Mk., Erbschaftsteuer einschließlich Erbschaftsabgabe und Zuschläge zur Reichs-Erbschaftsteuer 7 212,00 Mk., Veräußerungsabgabe 35 745,11 Mk., Stempelabgaben 10 785,00 Mk., Schiffsabgaben 54 013,30 Mk., zusammen 137 194,97 Mk. gegen 167 591,48 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres; das sind 30 396,51 Mk. weniger. Vom 1. April bis Ende Oktober gingen ein 2 138 321,30 Mk. gegen 2 030 854,64 Mk.; mithin 107 466,66 Mk. mehr.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern wurden im Monat Oktober 88 Personen angenommen. Die Lübeckische Staatsangehörigkeit erwarben im gleichen Monat 5 Personen.

Anzeigepflichtige Krankheiten wurden gemeldet: Diphtherie in 15, Masern in 17 (tödlich 1), Typhus in 5 (1 tödlich), Scharlach in 7 Fällen.

Der Metallarbeiter-Verband veranstaltet morgen im „Vereinshaus“ einen Unterhaltungsabend, an welchem die Berliner Volksängergesellschaft Lewandowsky mit neuen Vorträgen den Zuhörern ein paar vergnügliche Stunden bereiten wird. Wer sich einige Zeit angenehm unterhalten will, sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, zumal der Eintrittspreis ein sehr geringer ist.

Zu den Differenzen bei der Firma L. Poschl u. Co. Nach wie vor ist die Firma L. Poschl u. Co. eifrig bemüht, Ersatz für die 15 kontraktlich verpflichteten Affordarbeiter zu schaffen. Es scheint nicht so gut gelingen zu wollen, wie es sich die Firma gedacht hat; nur einige paar Mannschaften hat sie bekommen. Ehrenhaft ist es für jeden denkenden Arbeiter, sich zu keinem kontraktlichen Verhältnis bei der Firma verpflichten zu lassen. Haltet den Zugang nach der Firma L. Poschl u. Co. in jeder Hinsicht fern.

Zur Gewerbeberichtsabgabe. Wir haben bereits Dienstag bekannt gemacht, daß die Anmeldung der Wähler zur Gewerbeberichtsabgabe an den Werktagen vom 12. bis 25. November während der Zeit von 10—12 und von 5—7 Uhr auf dem Stadt- und Landamt zu geschehen hat. Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geschehen. Jeder Wähler hat auf Erfordern bei der Anmeldung seine Wahlberechtigung nachzuweisen, und zwar sein Alter nötigenfalls durch Vorlegung seines Geburtschein oder Militärpasses oder dergl. und seine Reichsangehörigkeit durch Vorlegung eines Staatsangehörigkeitsausweises. Arbeitgeber haben ferner Gewerbebescheinigungsschein oder eine Bescheinigung der Ortskrankenkasse, der Gewerkekammer, des Industrievereins, der Handelskammer oder eines Innungsvorstandes vorzulegen, daß sie seit mindestens einem Jahre als Arbeitgeber in Lübeckischen Staatsgebiet wohnen oder eine dauerhafte Niederlassung haben und mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Arbeiter haben eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Ortskrankenkasse oder des Polizeiamts vorzulegen, aus der sich ergibt, daß sie seit mindestens einem Jahre als Arbeiter im Lübeckischen Staatsgebiet wohnen oder beschäftigt sind. Formulare für diese Bescheinigungen (Vordruckzeitel) sind in den Büros des Stadt- und Landamts, des Polizeiamts, der Ortskrankenkasse, der Gewerkekammer und der Handelskammer zu haben. Wird die Wahlberechtigung als nachgewiesen anerkannt, so erhält der Angemeldete einen auf seinen Namen lautenden Wahlberechtigungschein, aus welchem auch der Wahlbezirk zu ersehen ist. Wird die Wahlberechtigung beanstandet, so erhält der Angemeldete auf Verlangen einen Schein, welcher die Ursache der Beanstandung kurz bezeichnet. Innerhalb dreier Tage kann der Angemeldete unter Vorlegung des Beanstandungsscheines das Gewerbegericht anrufen, welches endgültig über das Wahlrecht entscheidet. Jeder Wähler darf das Wahlrecht nur in dem Wahlbezirk ausüben, in dessen Wählerliste er aufgenommen ist.

Handelsregister. Am 6. November 1907 ist eingetragen: 1. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Lübecker Bank, Schreiber u. Speckmann in Lübeck: Die Firma ist in Schreiber u. Speckmann geändert. Der bisherige Zusatz zur Firma „Lübecker Bank“ ist erloschen; 2. bei der Firma S. Riesenfeld in Lübeck: jetzige Inhaberin: die Witwe des Kaufmanns M. genannt M. Rosenthal, geb. Simon, in Lübeck. Die Prokura der Frau Rosenthal ist erloschen; 3. die Firma Marie Hopp in Lübeck. Inhaberin: die Ehefrau des Tapeziers und Dekorateurs F. J. Hopp, A. M. geb. Otto, in Lübeck; 4. bei der Firma Wm. Stiehl u. Co. in Lübeck: Das Geschäft ist auf die offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma übergegangen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: die Kaufleute F. Th. Bud und H. Bud, beide in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 1. November 1907 begonnen. Die Prokura des F. Th. Bud ist erloschen.

Güterrechtlicher. Am 4. November 1907 ist eingetragen: 1. bezüglich der Ehe des Ingenieurs Karol

Ludwig Bergß und seiner Ehefrau Josefine geborene Schindler in Lübeck: Die Eheleute haben durch Ehevertrag vom 31. August 1907 Gütertrennung vereinbart; 2. bezüglich der Ehe des Hufners Gustav Friedrich Meyer und seiner Ehefrau Zelta Glise geborene Wehde in Düsseldorf: Durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1907 ist bestimmt, daß die allgemeine Gütergemeinschaft des bürgerlichen Gesetzbuchs maßgebend sein soll; 3. bezüglich der Ehe des Pfarrers Ernst Gotthilf Konietzko und seiner Ehefrau Henriette Caroline Catharina geborene Wiegelmann in Lübeck: Durch Vertrag vom 12. August 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

Gefährlicher Raubmord. Vor dem Schwurgericht in Magdeburg hatte sich der 18jährige Bootsmann Hermann Endert zu verantworten, der am 3. Mai d. Jz. den Rahmschiffers Markmann erschoss und beraubte. Das Urteil lautete wegen Totschlages und schweren Raube auf lebenslängliche Zuchthausstrafe und bauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Angeklagte gab die Tat zu und bestritt nur, einen Mord geplant zu haben. Er will vielmehr durch das plötzliche Erscheinen des Markmann dergestalt in Schrecken versetzt worden sein, daß er, um fliehen zu können, blindlings auf Markmann geschossen habe. Drei Tage nach der Tat sei er nach Lübeck geflohen. Hier hat er sich auf ein schwedisches Schiff anwerben lassen, hat zwei Reisen mitgemacht und ist nach Beendigung der zweiten Reise in Lübeck von dem Kriminalschußmann Koch verhaftet worden. In Lübeck hat Endert zunächst alles bestritten. Dann hat er behauptet, er habe nur bei der Tat geholfen; ausgeführt habe sie ein anderer, den er auch genau beschrieb. Später ist es dann dem Kriminalschußmann Dahms-Magdeburg gelungen, den Angeklagten zu bewegen, der Wahrheit so ziemlich die Ehre zu geben. Dahms hat dann weiter die Untersuchung des Falles geführt und Endert auch von Lübeck abgeholt.

Von der Erbfolge. Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erblasses lebt, wer noch nicht lebte, aber bereits erzeugt war, kann Erbe werden; er gilt nach dem Gesetze als vor dem Erbfall geboren. Die gesetzlichen Erben sind in verschiedene Ordnungen eingeteilt. Die Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers. Kinder erben zu gleichen Teilen. Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erblasses die Eltern, so erben sie allein und zu gleichen Teilen. Lebt der Vater oder die Mutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge. Sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so erbt der überlebende Teil allein. Erben dritter Ordnung sind die Großeltern und deren Abkömmlinge, Erben vierter Ordnung die Urenkel und deren Abkömmlinge, Erben fünfter und folgender Ordnungen die entfernteren Voreltern und deren Abkömmlinge. Wenn ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist, so erbt dieser und die anderen sind ausgeschlossen. Lebt z. B. ein Sohn oder eine Tochter des Verstorbenen, so erben nur diese. Sind Kinder des Verstorbenen nicht vorhanden, ebensowenig auch Abkömmlinge von diesen, so erben zunächst die Eltern. Sind die Eltern tot, so erben deren Abkömmlinge, also die Geschwister des Erblassers. Hierauf sind die Großeltern erbberichtig usw. Der überlebende Ehegatte ist neben den Abkömmlingen des Erblassers zu einem Viertel der Erbschaft berechtigt. Neben den Eltern und Geschwistern des Verstorbenen oder neben den Großeltern ist der Ehegatte zur Hälfte des Nachlasses berechtigt. In diesem Falle erhält der Ehegatte außerdem als Voraus alle Gegenstände, die zum ehelichen Haushalt gehört haben, und die Hochzeitsgeschenke. Sind Verwandte dieser Art nicht vorhanden, so erbt der Ehegatte den ganzen Nachlaß. All diese Vorschriften gelten für den Fall, daß kein Testament vorliegt. Durch Testament kann der Erblasser den Erben bestimmen, oder Verwandte oder den Ehegatten von der Erbfolge ausschließen. Unrechlich: Kinder beerben ihren Vater von Weibes wegen nicht. Sie haben aber ein Erbrecht gegen ihre Mutter und deren Verwandte. Die schwangere Ehefrau wird noch durch § 1963 des B.-G. dadurch geschützt, daß ihr, falls sie außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, bis zur Entbindung standesgemäßer Unterhalt aus dem Nachlaß oder aus dem Erbeil des Kindes zu gewährt ist. Familienangehörige, die zum Haushalt des Erblassers gehören und von ihm Unterhalt bezogen haben, haben das Recht, von den Erben innerhalb der ersten dreißig Tage nach dem Tode des Erblassers in demselben Umfang Unterhalt zu verlangen. Sind gesetzliche Erben nicht vorhanden, so fällt die Erbschaft dem Staate zu.

Müssen Affordarbeiten beendet werden? Affordarbeiter sind nach einem Urteil des Gewerbegerichts Charlottenburg nicht verpflichtet, eine angefangene Affordarbeit fertigzustellen, wenn eine Kündigung gegenseitig ausgeschlossen ist. Ein Tischlergeselle war gegen Affordlohn beschäftigt. Es war schriftlich vereinbart worden: „Kündigung findet gegenseitig nicht statt; jedoch sind die Affordarbeiter verpflichtet, den angefangenen Afford fertig zu stellen.“ Der Tischler blieb weg und hatte aus einem vorher beendeten Afford einen Restlohn von 27,60 Mk. zu beanspruchen. Er hatte inzwischen eine neue Arbeit angefangen, aber nicht beendet. Der Arbeitgeber verweigerte die Zahlung wegen einer ihm zusehenden Schadenersatzforderung. Das Gewerbegericht verwarf diesen Einwand. Der Vereinbarung, daß Affordarbeiten fertiggestellt werden müssen, will es Rechtsgültigkeit nicht zuerkennen. Nach § 122 der Gewerbeordnung könne eine andere Kündigungsfrist als die gesetzliche nur unter der Bedingung vereinbart werden, daß die Vereinbarung für beide Teile gleich ist. Durch jene Vereinbarung träte eine Änderung des Kündigungsverhältnisses einseitig zu gunsten des Beklagten ein. Der Verpflichtung zur Fertigstellung angefangener Affordarbeiten entspräche keineswegs auch eine Berechtigung des Affordarbeiters, bei Widerspruch des Arbeitgebers erst den angefangenen Afford zu Ende zu führen. Es mangle also an der notwendigen Gegenseitigkeit. Der entgegenstehenden Ansicht des Berliner Gewerbegerichts tritt das Charlottenburger Gericht ausdrücklich entgegen. In Berlin war man bei einem ähnlichen Falle der Meinung, daß bei dieser Fassung der Bestimmung Gegenseitigkeit zu verneinen und auch ein Recht des Arbeiters zur Beendigung des Affords anzuerkennen sei.

pb. Wem gehört der Paletot? In verfloßener Nacht wurde im Engen Kramboden von einem auf Posten befindlichen Schutzmännchen ein Seemann angehalten, der einen fast neuen Winterüberzieher über einen Arm gehängt trug. Er vermochte sich über den Erwerb des Überziehers nicht auszuweisen und wurde deshalb festgenommen. Der Paletot ist aus dunklem Stoff mit großen, grauen Bieren gefertigt, hat schwarzen Sammetragen, eine Reihe schwarze Hornknöpfe und dunkles Futter. In der Tasche des Paletots befindet sich ein weißes Taschentuch mit den Buchstaben A. L. Der Paletot ist im Bureau der Kriminal-Abteilung zu beschlagnahmen.

pb. Diebstahl. Am 5. d. Mts. wurden einem Fortkäufer, der in einem hiesigen Gasthause übernachtete, folgende Sachen gestohlen: Ein Portemonnaie mit 187 Mk., ein Stegeling mit einem Rubin, ein Stegeling mit einem

Dopal, eine goldene Doppelpaalehr mit dem Monogramm „A. R.“ und der Inschrift „Zur Konfirmation“ im hinteren Deckel, eine schwere goldene Panzerkette mit doppelten Gliedern und einem in Gold gefaßten Rubin als Anhänger. In diesem Stein war das Wappenschild der gräflichen Familie v. Arnim eingetät. Als Täter kommt ein Mann in Frage, der sich Monteur Adam Sachs nennt. Sachs schloß mit dem Bestohlenen in einem Zimmer, er entfernte sich unter verdächtigen Umständen, während der Fortkäufer noch schlief. Sachs ist etwa 25 bis 26 Jahre alt, etwa 1,68 bis 1,70 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, schwarzen, kleinen Schnurrbart, blaue Augen, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe und schlanke Statur. Er hatte an den Händen Tätowierungen und trug dunkles Jackett, grüne Radfahrhülle und weichen schwarzen Filzhut.

pb. Festgenommen wurde in den Balingen Lannen ein hiesiger bekannter Wilddieb, der dringend verdächtig ist, mittels Schlingen gewildert zu haben.

pb. Gestohlener Automat. Am 31. v. Mts., zwischen 5 und 8 Uhr nachmittags, wurde in der Warenborfstraße ein Schokoladen-Automat gestohlen, der frei an der Wand neben dem Geschäftseingang angebracht war.

Stadttheater-Probierium. Aus dem Theater-Bureau schreibt man uns: Wohl selten hat ein neues Schauspiel einen so glänzenden, rauschenden Erfolg davongetragen wie Hermann Sudermanns „Das Blumenboot“. Aus diesem Grunde wird das neueste Werk morgen Freitag wiederholt. Sonnabend findet eine Schüler-Klassiker-Vorstellung statt, jeder Platz 50 Pfg., wobei das gewaltigste Schauspiel Schillers, „Wilhelm Tell“ zur Aufführung gelangt. — Sonntag geht als Fremden-Doppel-Vorstellung zuerst die dreiaktige Oper Die lustigen Weiber von Windsor, hierauf Derhart Hauptmanns fünfaktiges Schauspiel „Die versunkene Glocke“ in Szene. Montag gastiert Vth Herking als „Carmen“ in Bizets gleichnamiger Oper. Die hier noch ungemein beliebte Künstlerin darf wohl mit Bestimmtheit auf ein ausverkauftes Haus rechnen.

Hansa-Theater. Little Trilby, die gegenwärtig im Hansa-Theater Staunenswerter auf dem Gebiete der Mnemotechnik vorführt, ist die Tochter eines Sitterreichers, der früher mit seiner Frau, jetzt mit seinem kleinen Töchterchen in mnemotechnischen Experimenten auftritt. Die ganze Kunst besteht darin, daß ein festes System von Stichworten, hervorragende Kombination und außerordentliches Gedächtnis sich vereinigen. Das System umfaßt 11 000 Worte, wobei die nicht eingeschloßen sind, die durch bloße Buchstaben technisch erraten werden. Durch das bestehende System und durch den Zuruf des jeweiligen Stichwortes ist es Little Trilby möglich, selbst die seltensten Namen zu erraten, die seltensten Gegenstände genau zu bezeichnen. Das Publikum sollt denn auch ihrer Kunst allabendlich die größte Anerkennung.

Ein grober Fehler hat sich in den gestrigen Bericht über die letzte Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins eingeschlichen. Es heißt dort, daß Genosse Barzel die Unständigkeit des Gewerbeberichtsverfahrens bemängelt habe; richtig muß es heißen: die Unständigkeit des Gewerbeberichtsverfahrens.

Stockelsdorf. Achtung, Genossen! Die Materialausgabe erfolgt Freitag abend 8 Uhr.

w. Mölln. Mord. Die Bewohner des benachbarten Dorfes Schmilau sind durch einen am Dienstag abend bekannt gewordenen Mord in große Aufregung versetzt. Der seit dem 1. April in Schmilau, früher in Wandbeck wohnende Privatier A. Prahl, ungefähr 70 Jahre alt, hat seiner 63jährigen Ehefrau, nachdem er das von den Eheleuten bewohnte, an der Hauptstraße des Dorfes belegene Wohnhaus fest verschlossen hatte, wie man annimmt, mit einem Taschenmesser die Kehle und die Fußadern an den beiden Händen durchgeschnitten und die Leiche dann in den Keller geworfen. Prahl, der seit einigen Tagen den Eindruck der Geistesgestörtheit machte, ist Dienstag mittag noch von einem Arzte untersucht worden, doch wurden Vorkehrungsmaßnahmen nicht beliebt. Durch in der Nähe der Mordstelle arbeitende Maurer und Arbeiter ist die arg verfallene Leiche aus dem Keller geschafft. Prahl wurde vorläufig dem Radeburger Amtsgerichtsgefängnis zugeführt.

Hamburg. Krach und Kriege. Die hiesigen Firmen Walter Delbanco u. Co. und J. Becker u. Co. haben ihre Zahlungen eingestellt. Inhaber der beiden Firmen waren die Herren Walter Delbanco und Ernst Salomonsohn. Die alte Bierhandlung J. Becker u. Co. war von ihnen vor einigen Jahren angekauft worden. Die Firma Walter Delbanco u. Co. betrieb ein Kaufschutgeschäft. Die Forderungen werden auf wenigstens 3 Millionen Mark geschätzt. Die Verwandten des einen Inhabers sind mit 600 000—800 000 Mk. beteiligt und haben erklärt, daß sie eventuell auf ihre Forderungen verzichten oder nach weitere Opfer bringen wollen. Von den hiesigen Banken sind mehrere an der Insolvenz beteiligt, jedoch ganz oder teilweise gedeckt, indem der von ihnen gewährte Kredit in Warenbevorschussungen bestand. So hat die Kommerz- und Diskontobank auf Waren im Werte von 62 000 Mark einen Vorstoß von 40 000 Mark gegeben. Die Norddeutsche Bank erwartet, wie sie mitteilt, nur einen unbedeutenden Verlust, da sie durch Sicherheiten und Bürgschaften für den größten Teil ihrer Forderungen gedeckt ist. Gleichfalls gedeckt sind die Firmen L. Behrens u. Söhne Hardg u. Durichien; die Forderungen des letzteren Hauses betragen 190 000 Mark. Ferner ist die Dresdener Bank mit circa 20 000 Mark beteiligt, worfür sie durch Waren zum größten Teil gedeckt ist. Das Bankhaus Elias Ruben ist mit 35 000 Mark beteiligt. Auch von den Forderungen der Wechselbank ist ein größerer Teil gedeckt. Die Firma Walter Delbanco u. Co. ist 1899 als Simon u. Delbanco gegründet und firmiert seit 1903 in der eben genannten Weise. Die Firma J. Becker u. Co. wurde 1874 gegründet. Der Inhaber der Falliten-Firmen, Walter Delbanco, hat sich erschossen.

Altona. Als Parteisekretär für den 8. und 10. Schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis (Altona-Stormarn und Herzogtum Lauenburg) ist der Genosse Bischoff-Altona gewählt worden. B., der bisher Kassierer des Zentralverbandes für beide Kreise war, hat am Sonntag sein Amt angetreten, das seit rund 20 Jahren von dem Genossen Karl Heinrich nebenamtlich versehen wurde. Das Anwachsen der Geschäfte erfordert eine ganze Arbeitskraft. Genosse Heinrich bleibt Vorsitzender des genannten Zentralverbandes.

Kiel. Wegen Beleidigung eines Fabrikanten ist am 10. Juni vom Landgerichte Kiel der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Martin Brüter, zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt worden. Er hatte einen ihm aus Neuminster zugegangenen Bericht abgedruckt, in welchem einem Fabrikanten in Seeberg gewissenlose Ausbeutung der Lehrlinge beim Reffelklopfen vorgeworfen wurde. Das Gericht hat einzelne der behaupteten Tatsachen als erwiesen angesehen, aber doch eine Beleidigung als vorliegend erachtet. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgerichte verworfen, mit der Maßgabe, daß die Einziehung und Unbrauchbarmachung auf die Beilagen zu beschlagnahmt ist, in welcher der instrumentierte Artikel gestanden hat.

Lübecker Marktpreise vom 6. November.

Bauern-Butter Pfd. 1,25-1,35 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,45-1,55 Mk., Käse 3,50 Mk., Enten 3-3,50 Mk., Fühner 1,70-2,50 Mk., Ruten Stk. 1,60-1,80 Mk., Lauben Stk. bis 0,60 Mk., Gänse Pfd. 75-78 Pf., Fliedgans 2 Mk., Schinken Pfd. 1,00-1,10 Mk., Schweinshopf Pfund 45 Pf., Wurst Pfd. 1,30 Mk., Eier 6 Stk. 60 Pf., Heringe 2, 10 Pfg., Dorsche genügt, Süßwasserfische genügend, Karpfen Pfd. 1 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00-2,00 Mk., Schleie Pfd. 1,40-1,60 Mk., Brachsen Pfd. — Pfg., Hechte Pfd. 60-70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pf., Hal Pfd. 0,90-1 Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genügend, Blumenkohl d. Kopf 0,20-0,40 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Pfeffer verschiedene pr. 100 Pfd. — Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — Mk., Kirichen Pfd. — Pfg., Kartoffeln pr. 10 Liter 50-60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mk.

Getreidepreise.

Weizen, 115-127 Pfd. holl. 195-217 Mk. Roggen neuer 115-123 Pfd. holl. 182-197 Mk. Safer nach Qualität neuer 160-172 Mk., alter 200-205 Mk., hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160-175 per 1000 Kilo.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Vollstein. Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes. Hamburg, 6. November.

- 1. Klasse 140 Drittel zu 129,71 Mk. im Durchschnitt.
2. " 16 " 118,13 Mk. "
17 Drittel unverkauft.

Quittung.

Für den Preisfonds gingen ein: Schauerleute vom Pfl. Ruffard 0,45 Mk. Friedr. Meyer u. Co.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Ludwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwart, Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Flensburg, Kessel-Explosion auf dem Kaiser-... Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Mittwoch vormittag, kurz nach 9 Uhr, auf dem Kaiser-... Die bisherige Meldung lautet: Flensburg, 6. November. Heute vormittag kurz nach 9 Uhr explodierte auf dem bei Mürwik liegenden Schiffschiff 'Blücher' der Kessel. Bisher sind acht Mann tot aufgefunden, die Zahl der Verwundeten beträgt 22. Alle verfügbaren Ärzte aus Flensburg sind an die Unglücksstätte geeilt. — Kiel, 6. November. Die Explosion des Backbordkessels auf dem Kaiserenschiff 'Blücher' bei Mürwik erfolgte heute morgen gegen 9 Uhr. Bei der Explosion wurden die über dem betreffenden Kessel liegenden Schiffsräume durchschlagen. Dabei wurden acht Mann getötet, 22 schwer verletzt. Bei fünf der Schwerverletzten besteht nur wenig Hoffnung, daß sie am Leben erhalten bleiben. Tot sind, wie die Kieler Neuzeit meldet, der Obermaschinistmaat Bild, der Maschinistmaat Saul, der Obermaschinist Becker, der Torpedobehälter Köller, der Torpedobehälter Zeller, der Oberbootsmannmaat Heim, der Heizer Schmidt und der Obermaat Niekau. — Berlin, 6. November. In der folgenschweren Explosion auf dem Kaiserenschiff 'Blücher' wird amtlich mitgeteilt: Die große Zahl von 8 Toten und 22 teilweise schwer Verletzten erklärt sich den bisherigen Nachrichten zufolge aus dem Umstande, daß der Kessel die über ihn liegenden Decke durchschlagen hat, wodurch auch zahlreiche unbeteiligte Leute getroffen wurden. — Das frühere Torpedoschiff 'Blücher' dient, seitdem das ehemalige Panzerschiff 'Württemberg' die Funktionen als Torpedoschiff übernommen hat, als Kasernenschiff. In Bord sind eine Stammbesatzung und Torpedoschüler eingeschiff. Wie weitere Meldungen besagen, wurde der explodierte Kessel zur Erzeugung von Licht und Wärme benutzt. Zur Zeit der Explosion befanden sich 70 Mann an Bord. Das Mürwischiff ist durch die gewaltige Explosion arg verunruhigt. 'Blücher' hat eine liegende einfache Expansions-Maschine mit drei Zylinder und vier Konterhebeln und führt ein Besatzung von normal 260 Köpfen. — Die letzte Meldung lautet: Flensburg. Der auf dem Kaiserenschiff 'Blücher' explodierte hintere Backbordkessel diente zum Zweck der Beleuchtung und der Luftdruckanlage. Während der Katastrophe hob sich das gesamte Deck, um dann gleich wieder zurückzufallen. Die Detonation wurde auf der auf der Höhe befindlichen 'Württemberg' sofort vernommen, die gleichzeitig der Unfallstelle zudampfte. Hinter dem Schornstein

war eine mehrere Meter weite Öffnung entstanden. Die Stützen- und Pfeiler waren wie Streichhölzer zusammengebrochen. Die Leichtverletzten haben sich sofort an die Rettung ihrer Kameraden gemacht. Die Katastrophe wäre weit größer gewesen, wenn nicht 300 Mann von der Gull sich auf einem Übungsfahrzeug befunden hätten. Die Zahl der Toten beträgt jetzt 10. Die beiden Wachposten, ein Matrose und ein Heizer, wurden hoch in die Luft geschleudert und schrecklich verstümmelt ins Meer geworfen, wo sie von Tauchern aufgefunden wurden. Die Toten konnten nur durch die Namen in ihren Kleidungsstücken rekonstruiert werden. Auf der Landungsbrücke hatten sich die Familienangehörigen eingefunden, um nach dem Verbleib ihrer Angehörigen zu forschen. Das Kommando wurde mit Fragen bekräftigt. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht festgestellt.

Wilhelmshaven. Ein Opfer des Duellzwangs. Aus Wilhelmshaven wird berichtet: Eigenartige Ehrenaffären waren es, die schließlich dazu geführt haben, daß Vizeadmiral von Ahlefeld, der bisherige Chef der Marinestation der Nordsee, sein Abschiedsgesuch eingereicht hat. Ein Marinebaumeister und Leutnant d. R. G. in Wilhelmshaven hatte eines Tages ein Rencontre mit einem anderen Reserveoffizier gehabt und war dabei diesem gegenüber handgreiflich geworden. Als dieser dann nach Verlauf von zwei Wochen ihm eine Herausforderung zum Duell übermitteln ließ, lehnte der Marinebaumeister sie ab mit der Motivierung, daß sie zu spät erfolgt sei. Beide Beteiligten gingen daraufhin ihrer Charge als Reserveoffizier verlustig. Als dann im Mai d. J. Vizeadmiral von Ahlefeld seinen Posten als Stationschef in Wilhelmshaven antret, machte er die üblichen Antrittsbesuche, u. a. auch bei dem betreffenden Marinebaumeister. Nachträglich erhielt er Kenntnis von jener Ehrenaffäre und teilte ihm jenen mit, er bitte seinen ihm gemachten Besuch als nicht erfolgt anzusehen zu wollen. Daraufhin übermittelte der Marinebaumeister Herrn v. Ahlefeld eine Forderung, doch wurde ihm, der zwar nicht mehr Reserveoffizier, aber doch Kaiserlicher Beamter war, die Satisfaktion verweigert. Der Ehrenrat mißbilligt die Ablehnung des Zweikampfes. Das Ende vom Liede: Verletzung des Marinebaumeisters nach Kiel und Einreichung des Abschiedsgesuches seitens des Vizeadmirals. Der Mann, der die Gesetze mißachtet, indem er zum Duellmord herausfordert, bleibt also im Dienst; der Mann, der die Gesetze respektiert, indem er die Herausforderung ablehnt, wird entlassen. Und da jedem die Vertreter der herrschenden Klasse, die Sozialdemokraten reizten zur Überrettung der Gesetze auf.

Martha Kröger Eugen Bärsabe Verlobte. 3. J. Lübeck. Meinmüder. Für die vielen Verdienste der Teilnahme und zahlreichen Kranzbräuer bei der Beerdigung unserer lieben Tochter Martha sagen wir hiermit allen, die uns ihr Beileid bezeugten, sowie Herrn Pastor Giers für die tröstlichen Worte unserer betgl. Dana. A. Sellma u. Frau. Tüchtige Leute, auch Frauen, werden bei Anstellung von Beschäft. auf eine vort. billige Kranzbräuerin tagl. 6 bis 10 Mk. Wels. Adress: 8a, pt., 9-12, 3-7.

Fremdl. möbl. Zimmer zu vermieten Wertheimstraße 18, II. Gesucht Arbeiterinnen für die Braterrei. August Schumacher.

Gesucht zu sofort ein junger Knecht. Anton Bückler, Friedenstraße 48. Ein ordentl. Laufjunge außer der Schulzeit gesucht Attendorferstraße 31. Zu kaufen gesucht gut erhaltener Puppenwagen. Off. m. Preisang. u. P. J. an d. Exp. Ihre Duna zu kaufen ges. Off. u. 19 an die Exped. d. Bl.

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von Lübeck Otto Albers 10. sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.: Lederhosen 2,20-6,45 Manrethosen 2,60-8,75 Schlofferhosen 1,88-5,25 Heberziehhosen 1,08-2,35 Zwirn-Josen 1,68-3,28 feine Jaden, schräge und gerade, 1,28 Kajen, Hemden, Schlachterjaden, Freizeitjaden, Kaiser-Mäntel ermäßig billig. Mägen von 30 Pfg. bis 1,88 Mk. Note Lübeckmarken.

Durch unseren Verlag zu beziehen: „Bilder aus Lübeck's Vergangenheit“. Herausgegeben von Theodor Schwartz. Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Wertes haben wir das Nachstehende hervor: Das „wichtige“ (Alt-)Lübeck an der Schwartau. — Das „wichtige“ Lübeck. — Das „historische“ Lübeck. — Das „wichtige“ Lübeck. — Das „historische“ Lübeck. — Die ersten Bürgerhohen Lübeck an der Schwartau. — Der große nordische Krieg. — Jüngere Schwartau. — Lübeck's letzter nordischer Krieg. — Die Kaiserlichen Lübeck. — Der große Bürgerkrieg von 1634. — Gemälde- und Zeichnungswesen in Lübeck. — Die Lübeckischen Zünfte. — Die Gesellschaften in Lübeck. — Lübeckische Sagen u. Volksgeschichten. — Das Lübeckische Stadtbild. — Krieg der Hansestädte. — Über die Zustände der inneren Stadt im 17. Jahrhundert, 18. Jahrhundert und 19. Jahrhundert. — Die Entwicklung des Stadtbildes am Ende des 19. Jahrhunderts. Preis: brosch. Mk. 4.—, geb. in Leinwand Mk. 5.— oder in 20 Hefungen à 20 Pfg. Friedr. Meyer & Comp. Buchhandlung und Verlag des „Lübecker Volksboten“ Johannisstraße 46. Bestellungen werden von unseren Buchhändlern zu jeder Zeit entgegengenommen.

Achtung Kellner! Große öffentliche Versammlung aller im Gastwirtsgewerbe tätigen Personen am Freitag, den 8. November 1907 nachmittags 3 Uhr im Konzerthaus Fünfhausen. Tages-Ordnung: 1. Die Vertretung unserer Interessen durch die verschiedenen Gehilfenverbände. Referent: Kollege v. Skepsgardh-Berlin. 2. Diskussion. Kollegen erscheint alle! Der Einberufer.

Johannes Probst Uhrmacher Marienstraße 29 Reparaturen unter Garantie prompt und billig. Jeden R. 1.50, Gläser v. 30 Pfg. an. Empfehlungs-Karten für Bekanntheit des Lübecker Volksboten. Achtung Bauarbeiter! Mitglieder-Versammlung am Freitag, den 8. d. M., abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 54-52. Tages-Ordnung: 1. Annahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Jüngere Bauarbeitervereine. 4. Verschiedenes. Das Gelingen aller Kollegen ist dringend erwünscht. Der Vorstand.

Hansa-Theater Variété I. Ranges. Täglich große Spezialitäten-Vorst. Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadt-Theater. (Provisorium). Direktion: Ludwig Piorkowski. Freitag, den 8. November. 8 Uhr. 30. Abonn.-Vorst. 6. Freitag-Abonn. Des glänzenden Erfolges wegen: Das Blumenboot. Schauspiel in 4 Akten u. 1 Zwischenpiel von Herrn Subermann. Scenabend: Jeder Platz 50 Pfg. Wilhelm Tell. Sonntag, Anfang 5 Uhr: Gr. Fremden-Doppel-Vorstellung zu einj. Preisen! Die lustigen Weiber von Windsor. Komische Oper in 3 Akten von Nicolai. Hierauf: Gerhart Hauptmanns Die versunkene Glocke. Schauspiel in 5 Akten. Montag: Hering-Gastspiel.

Die Unternehmerverchwörung gegen die Sozialpolitik.

Die schwerste Sorge des deutschen Unternehmertums besteht gegenwärtig darin, die Regierung könnte doch wohl oder übel an die Weiterführung der Sozialpolitik gehen, um wenigstens den Schein zu erwecken, als ob die zur Wahlzeit gemachten Versprechungen eingelöst werden sollten. Schon vor einigen Wochen rief ein Scharfmacherblatt dazu, bei der Wahlbewegung die Sozialpolitik auszuschalten, um die bürgerlichen Parteien nicht hintereinander zu hegen und sie öffentlich auf Forderungen festzulegen — wie wir hinzufügen wollen — für die sie dann im Parlament doch nicht eintreten. In allen Tonarten predigte man während der letzten Wahl die außerordentliche Tätigkeit der bürgerlichen Parteien auf sozialpolitischem Gebiete im Reichstag und hob demgegenüber die Sozialdemokratie als Gegnerin der Sozialpolitik hervor. Daß dies für die bürgerlichen Parteien schließlich Konsequenzen haben mußte, ist klar. Die Versicherungsgesetze sind so kompliziert, bürokratisch und mit Ausnahmebestimmungen überladen, daß es schon längst ein überaus dringendes Bedürfnis war, hier eine Änderung vorzunehmen.

Welche ungeheuren Nachteile die Arbeiter z. B. durch die Betriebskrankenkassen haben, ist bekannt. Hierzu hat nun die vor einigen Tagen in Berlin abgehaltene Generalversammlung der Scharfmacher beschlossen, daß die in Aussicht genommene Reform der Krankenversicherung nur darin zu bestehen habe, die Betriebskrankenkassen zu stützen und die Ortskrankenkassen „dem Einflusse der Sozialdemokratie zu entziehen.“

Wie es mit der Verwaltung der Krankenkassen werden soll, geht aus einer Auseinandersetzung des Zentral-Scharfmacherverbandes, der Unternehmerzeitung, hervor, worin gegen die Begründung des Beschlusses der Industriellen polemisiert wird.

Nach dem Vorschlag des Direktoriums des Zentralverbandes Deutscher Industrieller soll bei allen Krankenkassen der Beitragsanteil der Arbeiter von zwei Dritteln auf die Hälfte des Gesamtbeitrages herabgesetzt und der Arbeitgeber entsprechend erhöht werden, so daß gleichzeitig der bisherige Unterschied der Stimmverteilung in Fortfall gelangt. Das heißt also, die Arbeitgeber sollen den Arbeitern deren bisheriges Stimmübergewicht abtun und als Kaufsumme die Differenz zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{2}$ der bisher von ihnen gezahlten Beiträge entrichten. Wir müssen uns entschieden dagegen erklären, daß dieser Vorschlag bei den Betriebskrankenkassen zur Durchführung gelangt. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß durch die Herabsetzung der Stimmzahl der Arbeiter diese eine Einbuße in ihren Rechten erfahren. Die Arbeiter werden allerdings hinsichtlich ihrer Beitragsverpflichtung nicht unerheblich entlastet; aber es fragt sich, ob sie denn selbst bereit sind, auf diesen Handel einzugehen. Ließe man ihre gegenteilige Meinung unbeachtet, so würde das zweifelsohne ihre Entrechtung zugunsten der Arbeitgeber bedeuten, zu der aber ein Anlaß nach unserer Überzeugung nicht vorliegt.

In der Tat liegt zu dieser offenkundigen Entrechtung der Arbeiter um so weniger Anlaß vor, als diese durch ihre Abhängigkeit vom Unternehmer gar nicht in der Lage sind, ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen, wie sie ihnen das Statut einräumt, weil sie sonst Gefahr laufen, auf die Straße geworfen zu werden.

Wie in der Frage der Verwaltung der Betriebskrankenkassen, differieren die Anschauungen dieses Organs auch mit denen seiner Auftraggeber bei der Verwaltung der Ortskrankenkassen. Nach den Vorschlägen der Unternehmer soll die Verwaltung der Ortskrankenkassen aus

einem zur Hälfte aus Unternehmern, zur Hälfte aus Arbeitern mit einem Gemeindebeamten als Vorsitzenden gebildeten Vorstände unterstehen, die Unternehmerzeitung dagegen schlägt vor, daß die Verwaltung den Gemeinden übertragen werden sollten. Dann heißt es weiter in dem Artikel des Unternehmerblattes:

Weit einfacher ist es aber, nach unseren eigenen Vorschlägen zu verfahren und zu bestimmen, daß der Ortskrankenkassenvorstand nur aus den von der Gemeinde ernannten Beamten zu bestehen hat. Wir wollen weder bei den Betriebskrankenkassen noch bei den Ortskrankenkassen die Arbeiter in ihren Rechten verkürzen, — wir wollen nur das bei den Ortskrankenkassen eingeführt wissen, was bei den Betriebskrankenkassen bereits zu Recht besteht und sich als außerordentlich praktisch erwiesen hat: nämlich die Ausschließung der Arbeiter von der Verwaltung selbst. Führen in den Betriebskrankenkassen die Arbeitgeber die Verwaltung, so kann man jedenfalls nicht von einer Entrechtung der Arbeiter sprechen, wenn in den Ortskrankenkassen die Gemeinde die Verwaltung führt, vorausgesetzt, daß die Arbeitgeber in beiden die Verwaltungskosten tragen.

Doch die Versicherungsgesetze bilden ja nur einen Teil der eigentlichen Sozialgesetzgebung, der wichtigste Teil dieser ist jedoch die Schutzgesetzgebung. Noch mehr aber wie die sozialpolitischen Gesetze sind die geringen Arbeiterschutzbestimmungen mit Ausnahmebestimmungen unklarer, wodurch ihre Wirkung gleich Null. Alle Flickversuche der Gesetzgebung helfen da nicht nur nicht, sondern verwirren die Geschichte nur noch mehr. Die heillose Verwirrung hat nun aber das eine gute, daß sie zu einer Änderung, zu einer Vereinfachung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung drängt.

Daß durch eine Vereinfachung unserer ganzen Sozialgesetzgebung, deren Dringlichkeit sehr drastisch hervortreten würde, damit aber zugleich auch ihre unbedingte Reformbedürftigkeit, ist niemand klarer als den Industriellen im Scharfmacherverband. Daher stemmen sie sich auch mit aller Macht gegen eine Betätigung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Den größten Teil ihrer Verhandlungen auf der letzten Generalversammlung bildete denn auch die Sozialpolitik. Bisher ist es dem Scharfmacherverband gelungen, der Regierung die Art und das Maß der Sozialpolitik auf beiden Gebieten vorzuschreiben, und bei der Stärke und Bedeutung ihrer Organisation wird dies auch in Zukunft der Fall sein. Ehe auf der Generalversammlung die Beschlüsse über dieser Materie gefaßt wurden, hat man sich der Zustimmung aller organisierten Unternehmer versichert, wie aus einem Briefe des Vorstandes an die Sekretäre der Ortsverbände hervorgeht, den wir hier folgen lassen:

Zentralverband Deutscher Industrieller.

Berlin, 14. Oktober 1907.

Am Karlsbad 4a.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Reinhold Anshüs.

Syndikus des Vereins deutscher Pianofortefabrikanten.

Leipzig.

Sehr geehrter Herr Kollege!
Die Einladung zu der am 28. d. M. stattfindenden Versammlung der Delegierten des Zentralverbandes schätze ich in Ihren Händen. Mit Bezug auf die Tagesordnung gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß es sich darum handeln wird, die Stellung der im Zentralverband vertretenen Industrie zu den bedeutenderen schwebenden sozialpolitischen Fragen festzustellen. Angesichts der Haltung der Parteien im neuen Reichstage und des Wechsels in der Besetzung des Staatssekretariats des Innern muß der beachtlichste Kundgebung des Zentralverbandes und damit des allergrößten Teiles der deutschen Industrie eine große Bedeutung beigelegt werden. Das wird unzweifelhaft an

den maßgebenden Stellen erkannt und vielleicht auch von den Parteien nicht ganz übersehen werden.

Die Stärke des von den Beschlüssen der Delegiertenversammlung zu erhoffenden Eindruckes dürfte jedoch wesentlich abhängen von dem Besuche der Versammlung; dies besonders, da die Teilnahme von Vertretern der maßgebenden höchsten Behörden an der Versammlung zu erwarten ist. Im Auftrage des Direktoriums erlaube ich mir daher an Sie, sehr geehrter Herr Kollege, die dringende Bitte zu richten, sich freundlichst der Mühe zu unterziehen, zunächst unsere Einladung sicher in die Hände der Mitglieder Ihrer Vereinigung gelangen zu lassen, dann aber auch sonst in jeder geeigneten Weise auf Ihre Mitglieder hinsichtlich des Besuchs der Delegiertenversammlung einzuwirken. Ich bin überzeugt, daß Sie mit Erfüllung meiner Bitte der Industrie einen erheblichen Dienst leisten werden.

Mit vorzüglichster Hochachtung und kollegialischem Gruß
Ihr
sehr ergebener

gez. H. A. Bueck.

Je deutlicher der Widerstand der herrschenden Klasse auf sozialpolitischem Gebiete hervortritt, um so leichter ist es uns gemacht, der Arbeiterschaft zu zeigen, welcher Schwinkel bei den Wahlen mit dieser für die Arbeiter so wichtigen Sache von den bürgerlichen Parteien getrieben wurde.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat im Jahre 1906 durch im Jahre 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen 5600 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Der Holzarbeiterverband hat für 2512 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 307 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 217 Mk. pro Woche durch 1905 abgeschlossene Verträge erreicht, und der Verband der Maler erzielte durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife für 20 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte zusammen 4223 Mk. pro Woche.)

Diese nur von drei Organisationen vorliegenden Angaben ergeben insgesamt für 7582 Personen 3087 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 13 323 Personen 12 000 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Daraus ergibt sich aber, daß der Einfluß gewerkschaftlicher Tätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit größer ist, als wir statistisch nachzuweisen imstande sind.

Aber die Art der Beilegung der Differenzen sind die Angaben einiger Organisationen ziemlich mangelhaft. So hat z. B. der Verband der Buchdruckereiarbeiter angegeben, daß in 113 Fällen die Differenzen mit den Unternehmern durch erfolgreiche Unterhandlungen beigelegt worden sind. Nähere Angaben über die Form der Unterhandlungen sind jedoch nur für sechs Fälle gemacht. Ähnliche, wenn auch nicht so große Differenzen in dieser Beziehung sind auch in den Angaben verschiedener anderer Organisationen enthalten. Von den insgesamt 1647 Lohnbewegungen wurden, soweit spezielle Angaben hierüber vorliegen, 3767 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. In 2835 Fällen wurde auf Antrag der Arbeiter in Unterhandlungen eingetreten, und in 272 Fällen erfolgten die Unterhandlungen auf Antrag der Arbeitgeber. Für 650 Fälle sind diesbezügliche Angaben von den Organisationen nicht gemacht.

Bei den Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden die Differenzen beigelegt durch Unter-

*) Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat ebenfalls Angaben über die durch Tarifverträge früherer Jahre eingetretene Verbesserungen gemacht, jedoch im Zusammenhang mit der Angabe über Verbesserungen durch 1906 abgeschlossene Tarife, weshalb diese Zahlen in den Gesamtergebnissen enthalten sind.

Ein verlauntes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(29. Fortsetzung.)

Am Abende des folgenden Tages saß Brand und Hugo in seinem Zimmer. Es war ein stiller, warmer Abend. Die Fenster waren geöffnet und der erfrischende Duft des Waldes ringsum strömte ein. Nicht ein Lufthauch rührte die Wipfel der Bäume. Nur das Geschrei der Eulen im Walde und das Summen der Nachtfalter ertönte.

Lange Zeit hatten Brand und Hugo aus dem Fenster geblickt, jetzt saßen sie nebeneinander und unterhielten sich. Auf dem Tische vor ihnen brannte eine Lampe.

Plötzlich pochte es an die Tür.

Erschreckt sprang Brand auf.

„Was ist das?“ rief er.

Er eilte zur Tür und öffnete sie.

Ein Mann trat ein — es war Lisi.

Brand erkannte ihn sofort.

„Woher kommt Ihr?“ fragte er hastig. „Wie seid Ihr ins Haus gelangt?“

„Durch die Tür“, gab Lisi lächelnd zur Antwort. „Sie war nicht verschlossen, sonst würde ich Sie herausgepöcht haben, wenn ich sie auch ohne das hätte öffnen können — ich komme ja in friedlichster Absicht zu Ihnen.“

„Aber die Hunde!“ rief Brand. „Keiner derselben hat angegellert und die Tiere sind äußerst wachsam! Wenn ein Mensch sich nur auf hundert Schritt dem Hause nähert, so melden sie es.“

„Er trat an das Fenster und blickte hinaus.“

„Ihr seid nicht durch die Tür gekommen“, fuhr er fort.

„Seht, dort liegen zwei Hunde — sie hätten Euch nimmermehr eintreten lassen.“

„Ich bin durch die Tür gekommen“, versicherte Lisi lächelnd.

„Und die Hunde lagen dort?“

„Sie lagen dort!“

„Das ist nicht möglich!“ rief Brand lebhaft. „Ich kenne die Tiere zu genau — ich kann mich auf sie verlassen, sie lassen keinen Fremden eintreten.“

Lisi zuckte mit den Schultern.

„Wollt Ihr noch einmal den Versuch machen“, fuhr Brand fort. „Doch so, daß ich es sehe?“

„Weshalb nicht!“ entgegnete Lisi ruhig.

„So kommt — kommt!“ rief Brand hastig und ungeduldig. „Ich werde die Hunde in das Haus rufen, ohne daß Ihr mit ihnen in Berührung kommt, dann verlaßt Ihr durch die Hintertür das Haus, entfernt Euch eine Strecke davon und kommt durch die Vordertür zurück. Seid Ihr damit einverstanden?“

„Gewiß, wie Sie wünschen.“

Brand rief die Hunde in das Haus. Dann führte er Lisi durch die Hintertür hinaus. Als derselbe sich eine hinreichende Strecke vom Hause entfernt hatte, ließ er die Hunde wieder zur Vordertür hinaus.

„Legt euch, Achtung!“ rief er ihnen zu und geboriam legten die gut geschulten Tiere sich neben der Türschwelle nieder. „Ich möchte all mein Hab und Gut verwenden, daß die Tiere ihn anmelden und nicht ungefährdet in das Haus treten lassen.“ sprach er zu Hugo. „Du kennst sie ja. Sie sind bedeutend zuverlässiger als irgend ein Mensch!“

Er befand sich in größter Aufregung. Aus dem Fenster gedreht, wo er die Hunde immer sehen konnte, gab er acht.

Ein leiser, schwacher Pfiff tönte vom Walde her. Er klang kaum wie das Pfeifen eines Menschen und nur wer aufmerksam zuhörte, vermochte ihn zu vernehmen. Die Hunde hatten ihn dennoch gehört. Sie hoben die Köpfe empor.

„Sieh doch, wie wach die Tiere sind“, flüsterte Brand dem Freunde zu. „Ich bekomme niemals treuere Tiere wieder.“

Ein zweiter Pfiff ertönte: er klang näher, aber schwächer noch als der erste.

Regungslos, mit hoch erhobenen Köpfe lagen die Hunde da.

Noch ein dritter, noch leiserer Pfiff wurde vernnehmbar. Gleich darauf wurde vorsichtig die Hoftür geöffnet. Lisi trat auf den Hof — die Hunde rührten sich nicht. Er schritt ruhig auf das Haus zu. Der eine der Jagdhunde hatte sich erhoben.

„Jetzt wird er ihn fassen!“ rief Brand leise.

Lisi klopfte dem Hunde den Kopf und trat ungefährdet in das Haus.

„Das ist mir unbegreiflich!“ rief Brand aufgeregt aufspringend. „Lisi!“ fuhr er dem Eintretenden entgegen. „Wie

habt Ihr das möglich gemacht? Sprecht — spricht! Ihr habt die Tiere befehrt!“

Lisi schüttelte lächelnd mit dem Kopfe.

„Ich kann nicht befehlen.“

„So sind die Tiere nicht wert, daß ich sie tot schieße,“ fuhr der Förster leidenschaftlich fort. „Sie sollen ihre Strafe haben.“

„Er wollte das Zimmer verlassen.“

Lisi hielt ihn zurück.

„Um Sie den armen Hundchen nichts zu Leide.“ sprach er. „Ich glaube Ihnen gern, daß sie gut sind. Ich habe vor Jahren, als ich Soldat war, von einem Ungar gelernt, mit dem bössarrigen Hunde umzugehen und mich ihm zu nähern, ohne daß er bellt.“

„Und was wollt Ihr haben, wenn Ihr mir das lehrt?“ unterbrach ihn Brand. „Ich will Euch viel geben — fordert!“

„Ich teile es andern nicht gern mit,“ erwiderte Lisi zögernd. „Ich will es Ihnen indes sagen, nur jetzt nicht — später. Freilich müssen Sie mir fest versprechen, es andern nicht zu verraten.“

„Kein Mensch soll es aus meinem Munde erfahren,“ versicherte der Förster.

„Ich suche Sie hier,“ wandte sich Lisi an Hugo, „und es ist mir lieb, daß ich Sie ersehe. Sie wissen, was ich Ihnen versprochen hatte?“

„Habt Ihr sie gefunden?“ fiel ihm Hugo ungeduldig ein.

Lisi nickte zustimmend mit dem Kopfe.

„Sie ist in Leipzig.“

„Ihr habt sie gesehen?“ fragte Hugo weiter.

„Nein. Meine Nachricht ist indes sicher — ich war selbst in Leipzig. Sie ist dort in dem Hause des Professor Bäumg — hier haben Sie die Beweise dafür.“

Er gab Hugo die Briefe seines Vaters und Annas. Hastig nahm Hugo sie in Empfang. Er durchflog sie. Seine Wangen hatten sich gerötet.

„Ich habe mich also nicht geirrt!“ rief er aufspringend. Er ergriff Lisis Hand. „Ihr habt mir einen großen Dienst erwiesen, den werde ich nie vergessen, vielleicht kann ich Euch einst wieder dienen. Woher habt Ihr diese Briefe?“

„Ich habe sie gewaltsam während der Nacht aus des Professors Zimmer geholt,“ entgegnete Lisi. Er erzählte

den Anfang September vor der Strafkammer III in Berlin. Sie waren beschuldigt, bei Vornahme von Sittierungen die Sittierten Personen mißhandelt zu haben. Die damalige Verhandlung endete mit der Verurteilung des Walzinski zu vier Monaten Gefängnis. Die Verhandlung gegen die beiden ersten Angeklagten mußte damals abgebrochen werden, weil die Vorfrage entschieden werden sollte, ob eine von Kuhnert mißhandelte Person infolge der Mißhandlung in Siechtum verfallen ist. Kuhnert und Lange hatten sich nun vor der ersten Strafkammer des Landgerichts III zu verantworten. In der Nacht zum 18. Dezember stand kurz nach 10 Uhr abends der in Weiskensee wohnende 42jährige verheiratete Schreiber Kerlin mit seiner Geige vor seinem Wohnhause und ließ einen Dreiklang erklingen. Er hatte auf Bitten eines ihm gegenüber wohnenden Gastwirts in dessen Lokal einige Stücke auf der Geige gespielt, wollte dann nach Hause gehen, fand aber die Haustür schon verschlossen und wollte, seiner Angabe nach, durch den Dreiklang seiner Frau zu erkennen geben, daß er Eingang haben möchte. Nach seiner Behauptung hat er darauf von dem plötzlich vor ihm stehenden Kuhnert einen heftigen Stoß vor die Brust bekommen, so daß er gegen den Haun flog. Wächter Kuhnert habe ihn dann, unter schroffem Befehl, ihm zu folgen, mit zur Wache genommen, obwohl er wiederholt seinen Namen nannte und ihm sagte, daß er im Hause wohne. Auf der Wache soll Kuhnert die Gelegenheit, als ein dort gleichfalls beschäftigter Beamter in Zivil sich entfernt hatte, benutzt haben, um ihm ein paar Ohrfeigen zu geben. Kuhnert habe dann in sehr barocker und bedrohlicher Weise ein Protokoll mit ihm aufgenommen und ihm mit einem Lineal zu Leibe gehen wollen, so daß er sich mit einem Stuhl habe schützen müssen. Dann habe sich eine Art Kundschaft um einen Tisch entwickelt, wobei Kuhnert ihm immer zu Leibe wollte, während er immer um den Tisch herum ihm auswich. Nachdem Kuhnert wiederholt gerufen: „Steh, Du Hund!“ habe er angeordnet, daß er in die Zelle abgeführt werde. Auf dem Wege dahin habe Kuhnert ihm noch einen Stoß in den Rücken gegeben, so daß er beinahe hingefallen sei. Er habe alsdann in seiner gänzlich unzureichenden Bekleidung in der in kalter Winternacht ungeheizten Zelle auf einem Strohsack unbedeckt zubringen müssen. Am nächsten Morgen ist er erst entlassen worden. Er begann gleich nach seiner Äußere zu kränkeln, wie Blut, verbar jedoch seinen leidenden Zustand, um nicht seine Stellung zu verlieren, bis nach mehreren Monaten sein Bureauvorgesetzter ihn verpflichtet, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Herr Dr. Pfeiffer stellte eine Brustfellentzündung fest und überwies ihn ins Krankenhaus, wo er 35 Tage verbleiben mußte. Er ist dann noch in der Poliklinik des Dr. Klein behandelt worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Kuhnert ein Jahr drei Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung, gegen Lange vier Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Knopf hielt bei den widersprechenden Aussagen der Belastungszeugen und Entlastungszeugen den Schuldbeweis nicht für erbracht. — Der Gerichtshof hielt jedoch die Schuld für erwiesen und verurteilte Kuhnert zu neun Monaten Gefängnis und Lange zu vier Monaten Gefängnis. — Gegen eine solche Gemeindeverwaltung, die derartige Subjekte als „Ordnungswächter“ anstellt, mußte von dem Mißhandelten Entschädigungsflagge angestrengt werden.

Wilow-Brandt. In dem Prozeß des Reichskanzlers Wilow gegen den Schriftsteller Brandt wurde letzterer gestern nach mehrstündiger Verhandlung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Brandt wurde sofort in Haft abgeführt. Wir werden morgen auf den Prozeß zurückkommen.

Ein Feldwebel als Betrüger. Fünf Jahre lang hat es der Bischofswedel der 5. Kompanie des 177. Infanterie-Regiments, Heinz Emil Schneider, in Lima verstanden, den Fiskus hinter das Vier zu führen. Und schließlich wäre es noch jahrelang so gegangen, wenn die Sache nicht durch circa an einem Brief zur Kenntnis der Polizeibehörde gekommen wäre. Die Betrügeranten sind an und für sich weniger verurteilt als die Art und Weise, daß sie jahrelang unentdeckt bleiben konnten. Denn mehr weniger nie 35 Zentner Patronenhüllen verarbeitete Schneider an den Wiener Reproduktionshändler Kuhnert. Das Urteil lautet auf neun Monate Gefängnis, Degradation und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. — Was doch in dem herrlichen Kriegsheer alles passiert.

Dummejugendsfreude. Die Strafkammer in Dstrowo verurteilte die Freischülerlinge Wilkowskii und Heinz, weil sie Steine und Zischensrauben auf Eisenbahnschienen gelegt hatten, um zu sehen, wie die Lokomotive springen würde, zu je einem Jahr Gefängnis. — Das Urteil ist in Anbetracht des Umstandes, daß sich die jungen Menschen der Tragweite ihrer Handlungsweise gar nicht bewußt gewesen sein können, als außerordentlich hart zu bezeichnen. Die beiden Burischen sind nun ob ihres Streiches zeitweilig ruiniert.

Der Schlagring des Streikbrechers. Der „Mönchsbürger Volkszeitung“ wird aus einer dorigen Gerichtsverhandlung folgende Szene mitgeteilt: In einer Verhandlung gegen einen Schmeißer, der sich wegen eines Rohheitsdeliktes zu verantworten hatte und auf Grund der Beweisaufnahme schließlich zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, empfand sich am Donnerstag nachmittag vor der ersten Strafkammer folgendes Gespräch: Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Schubert, fragte den Angeklagten nach der Herkunft des Schlagringes, mit dem er die Tat begangen hätte. Darauf antwortete der Angeklagte: „Den habe ich in Geestemünde gekauft.“ Herr Schubert: „Ist es denn in Geestemünde so gefährlich, daß Sie dort einen Schlagring brauchen?“ Der Angeklagte: „Ja, da war Streik.“ Herr Schubert: „Aha, da haben Sie wohl Streikposten gestanden und brauchen den Schlagring?“ In dem Augenblick machte ein beiführender Landgerichtsrat, Herr Lublin, eine leider unverhändliche Bemerkung. Nach seiner Meinung zu schließen, konstatierte er, daß wieder einmal Streikertumismus vorliege. Der Angeklagte sagte gleich darauf: „Nein, ich habe gearbeitet.“ „Ach so“, sagte der Herr Schubert, aber deshalb brauchen Sie doch keinen Schlagring.“ — Diese Szene ist außerordentlich charakteristisch. Kein Landgerichtsdirektor wäre je auf die Idee gekommen, einen Angeklagten, der sich anlässlich eines Streiks einen Schlagring gekauft hat, zu fragen: „Aha! da waren Sie wohl ein Arbeitswilliger?“ Sofort drängt sich dem Richter der Gedanke auf: „Na ja! Natürlich ein Streikender, womöglich einer, der auf Streikposten gestanden hat.“ Und dieser Gedanke kommt ihm selbst bei einem Prozeß, bei dem es sich nicht einmal um einen Streik oder einen mit der Arbeiterbewegung im Zusammenhang stehenden Vorgang handelt. Aber dem Streikenden, dem Organisierten ist jede Gemeinheit zuzutrauen, während sich Streikbrecher höchstens zu ihrer — Verteidigung Schlagringe kaufen, falls so nützliche Elemente überhaupt so gefährliche Gegenstände sich aneignen. Es müssen schon erdrückende Beweise vorliegen, wenn die Richter einem Streikbrecher Böses zutrauen sollen, während sie bei einem Streikenden einem Organisierten, der womöglich gar kein Sozialdemokrat ist, das Schlimmste von vornherein für sehr wahrscheinlich halten.

Die Mindeststrafe. Zu drei Monaten Gefängnis wurde vom Landgericht Nürnberg ein armer Teufel verurteilt, weil er in höchster Not ein Paar Schuhe gestohlen hatte. Das Gericht selbst sprach aus, daß die Strafe dem Vergehen in keiner Weise entspricht, aber es mußte so erkennen, weil der Mann wegen zweier geringfügiger Eigentumsvergehen schon vorbestraft ist. Es empfahl ihm die „Gnade des Landesherrn“ anzurufen. Es kennzeichnet am besten unsere gegenwärtige Strafrecht, daß ein Richter gezwungen ist, eine Strafe auszusprechen, die er selbst für höchst ungerecht hält, und daß dem Beurteilten empfohlen werden muß, die Gerechtigkeit als „Gnade“ vom Landesherrn zu erbitten.

Ein preussisches Polizei-Johi. Drei ehemalige Vertreter der Obrigkeit von Weiskensee, der frühere Gemeindevorsteher Joseph Kuhnert, der Gemeinbediener Ernst Lange und der Gemeindevorsteher Roman Walzinski, standen

den Anfang September vor der Strafkammer III in Berlin. Sie waren beschuldigt, bei Vornahme von Sittierungen die Sittierten Personen mißhandelt zu haben. Die damalige Verhandlung endete mit der Verurteilung des Walzinski zu vier Monaten Gefängnis. Die Verhandlung gegen die beiden ersten Angeklagten mußte damals abgebrochen werden, weil die Vorfrage entschieden werden sollte, ob eine von Kuhnert mißhandelte Person infolge der Mißhandlung in Siechtum verfallen ist. Kuhnert und Lange hatten sich nun vor der ersten Strafkammer des Landgerichts III zu verantworten. In der Nacht zum 18. Dezember stand kurz nach 10 Uhr abends der in Weiskensee wohnende 42jährige verheiratete Schreiber Kerlin mit seiner Geige vor seinem Wohnhause und ließ einen Dreiklang erklingen. Er hatte auf Bitten eines ihm gegenüber wohnenden Gastwirts in dessen Lokal einige Stücke auf der Geige gespielt, wollte dann nach Hause gehen, fand aber die Haustür schon verschlossen und wollte, seiner Angabe nach, durch den Dreiklang seiner Frau zu erkennen geben, daß er Eingang haben möchte. Nach seiner Behauptung hat er darauf von dem plötzlich vor ihm stehenden Kuhnert einen heftigen Stoß vor die Brust bekommen, so daß er gegen den Haun flog. Wächter Kuhnert habe ihn dann, unter schroffem Befehl, ihm zu folgen, mit zur Wache genommen, obwohl er wiederholt seinen Namen nannte und ihm sagte, daß er im Hause wohne. Auf der Wache soll Kuhnert die Gelegenheit, als ein dort gleichfalls beschäftigter Beamter in Zivil sich entfernt hatte, benutzt haben, um ihm ein paar Ohrfeigen zu geben. Kuhnert habe dann in sehr barocker und bedrohlicher Weise ein Protokoll mit ihm aufgenommen und ihm mit einem Lineal zu Leibe gehen wollen, so daß er sich mit einem Stuhl habe schützen müssen. Dann habe sich eine Art Kundschaft um einen Tisch entwickelt, wobei Kuhnert ihm immer zu Leibe wollte, während er immer um den Tisch herum ihm auswich. Nachdem Kuhnert wiederholt gerufen: „Steh, Du Hund!“ habe er angeordnet, daß er in die Zelle abgeführt werde. Auf dem Wege dahin habe Kuhnert ihm noch einen Stoß in den Rücken gegeben, so daß er beinahe hingefallen sei. Er habe alsdann in seiner gänzlich unzureichenden Bekleidung in der in kalter Winternacht ungeheizten Zelle auf einem Strohsack unbedeckt zubringen müssen. Am nächsten Morgen ist er erst entlassen worden. Er begann gleich nach seiner Äußere zu kränkeln, wie Blut, verbar jedoch seinen leidenden Zustand, um nicht seine Stellung zu verlieren, bis nach mehreren Monaten sein Bureauvorgesetzter ihn verpflichtet, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Herr Dr. Pfeiffer stellte eine Brustfellentzündung fest und überwies ihn ins Krankenhaus, wo er 35 Tage verbleiben mußte. Er ist dann noch in der Poliklinik des Dr. Klein behandelt worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Kuhnert ein Jahr drei Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung, gegen Lange vier Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Knopf hielt bei den widersprechenden Aussagen der Belastungszeugen und Entlastungszeugen den Schuldbeweis nicht für erbracht. — Der Gerichtshof hielt jedoch die Schuld für erwiesen und verurteilte Kuhnert zu neun Monaten Gefängnis und Lange zu vier Monaten Gefängnis. — Gegen eine solche Gemeindeverwaltung, die derartige Subjekte als „Ordnungswächter“ anstellt, mußte von dem Mißhandelten Entschädigungsflagge angestrengt werden.

Aus Nah und Fern.

Verstorbener Rechtsanwalt. Die bürgerliche Presse meldet aus Königsberg: „Der 28 Jahre alte Rechtsanwalt Schwarz ist seit dem 29. Oktober unter Mithahme der Akten spurlos verschwunden. Schwarz war Verteidiger in dem bekannten Jobber-Prozeß. Er war auch politisch tätig und sozialdemokratischer Parteiführer. Der Verstorbene ist seit einigen Jahren verheiratet.“

Aus einer kleinen Garnison. In der Kaserne in Zwickau wurde ein junges Mädchen bemitleidenswert gefunden, das ein halbgelbtes Näschchen mit der Hand fest umklammert hielt. Ein Arzt stellte fest, daß eine Vergiftung durch Sublimat vorliegt. Das Mädchen, eine hübsche Kellnerin, unterhielt mit einem Offizier der Zwickauer Garnison ein Liebesverhältnis und war dieser Tage von ihrem Liebhaber eingeladen worden, ihn auf seinem Zimmer in der Kaserne zu besuchen. Als sie dieser Einladung Folge leistete, traf sie in der Wohnung des Offiziers — eine Rivale vor. Die Kellnerin aß zum Gift, um ihrem Leben ein Ende zu bereiten. Sie wurde in bedauerlichem Zustande in das städtische Krankenhaus eingeliefert.

Ein Opfer der „Neuenacht“. In Laucha (Sachsen) erhängte sich der Anwärter Deutschel in seiner Wohnung. Ein bürgerliches Blut gibt als Grund für die traurige Tat an, daß Deutschel sich über den Wegfall einer bisher bezogenen Unfallrente nicht habe hinwegsetzen können. Diese Meldung illustriert in ihrer lakonischen Kürze mehr, als lange Epithelen es vermögen, den Wert unserer so viel gepriesenen Sozialreform. Die Arbeiter haben wirklich alle Ursache, sich der gefüllten Komposthaufen zu freuen. Der Verstorbene hinterläßt eine Witwe mit fünf unerzogenen Kindern im Alter von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Schrecklicher Unglücksfall. Der Expresszug Brüssel-Köln erfuhr heute mittag einen längeren Aufenthalt durch einen Unglücksfall. Brückenarbeiten hatten die Aufstellung eines niedrigen Holzgerüsts über den Schienenstrang erforderlich gemacht. Als sich der Zug diesem näherte, befand sich der Maschinist oben auf dem Kohlentender der Lokomotive. Sein Körper wurde oberhalb der Brücke zerrissen.

Ein besorgter Vater. Unserem Genossen Eckardt in Salzingen ging folgender Brief zu:
Kieselsbach, den 28. Oktober 07.
Herrn Zigarettenfabrikant Eckardt!

Satzungen.
Erst heute erfahre ich, daß meine Tochter Katharine Wenig bei ihnen in Dienst treten will. Da Sie als Sozialdemokrat ein Gegner der staatlichen Ordnung u. jedenfalls auch der Religion sind, mache ich von dem mir nach § 113, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zustehendem Rechte Gebrauch u. ziehe meine Ermächtigung für meine minderjährige Tochter, Dienstverhältnisse einzugehen, hiermit zurück, um dieselbe vor Gefahren zu schützen, die sich aus ihrer Unersahrenheit ergeben. Ich bestimme deshalb nicht, daß dieselbe bei ihnen in Dienst tritt und sende anbei das Dinggeld im Betrage von 3 Mark zurück.

Johannes Wenig III.
Das Mädchen ist also der „drohenden Gefahr“ glücklich entronnen. Herr Wenig III hat bewiesen, daß es doch noch Mittel gibt, die Not zu vernichten. Hoffentlich wird die Unersahrenheit seiner Tochter nicht von einem frommen Patrioten mißbraucht.

Eines zweifachen Mörders Ende. In Marburg tötete der Schreiner David Franz, der vor sechs Jahren seine erste Frau tötete und dafür eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, in der vergangenen Nacht seine zweite Frau und erhängte sich.

Der vermeintliche Selbstmord in Stuttgart. Dem die kleine Klara Schnabel zum Opfer gefallen sein sollte, stellt sich als Tragödie eines Großbäckers heraus. Das erst vierzehnjährige Mädchen, das schon fünf Monate in anderen Umständen sich befand, war krank geworden und hatte sich erbrochen. Durch Stücke, die in die Speiseröhre gelangt waren, erstickte das arme Ding.

Ein nettes Bureaukratenstückchen ist kürzlich in Hameln passiert: Um fünf Pfennige hat sich der Magistrat mit einem Lehrer herumgeschritten. Die verheirateten Lehrer erhalten in Hameln 400 Mk. Wohnungsgeld, die unverheirateten zwei Drittel von 400 Mk. Am 8. Oktober verheiratete sich dort ein Lehrer. Da er die Familienwohnung vom 1. Oktober ab bezahlen muß, so läßt er sich natürlich auch das Wohnungsgeld für Verheiratete auszahlen. Vom hochgewiesenen Rat erhält er darauf ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wird, daß er für sieben Tage (!) das Wohnungsgeld für Verheiratete zuviel erhalten habe und diesen Betrag (!) zurückzahlen müsse. Der Lehrer berechnet die Sache und schickt der Kasse den richtigen Betrag von 254 Mk. ein. Da erscheint ein Magistratsbote mit der Meldung, die Berechnung sei falsch, der Lehrer müsse 259 Mk. zurückzahlen, denn er dürfe das Jahr nicht zu 365, sondern nur zu 360 Tagen rechnen. Wie soll ein Lehrer nun wissen, daß in Hameln das Jahr nur 360 Tage hat? Wir glauben kaum, daß sich sein Hauswirt auf diese Ratswissenschaft einlassen und für die gestrichenen Tage keine Miete verlangen wird. Es geht nichts über den grünen Tisch!

„Christliche“ Fürsorge. Ein Mitglied des Holzarbeiterverbandes in Frankfurt a. d. O. erhielt nachstehendes Schriftstück:

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt. Sch., d. 26. 10. 07.
Es ist mir mitgeteilt worden, daß Du einem sozialdemokratischen Vereine angehörst und deshalb von Deinem Meister entlassen wurdest.

Falls Du mir nicht innerhalb 8 Tagen den Austritt aus dem Vereine nachweisen kannst, so wird Deine widerrechtliche Entlassung aufgehoben und Du kommst dann wieder in die Anstalt zurück, wofür Du nach Gebühr bestraft wirst.

(Unterschrift unleserlich.)
Der Tischlergeselle ist vor kurzem von seinem Meister ohne Angabe von Gründen entlassen worden. Da der Tischlermeister ein gar frommer Mann ist und der Wortmund des Betroffenen ein katholischer Pfarrer, so darf man wohl annehmen, daß der Geselle denunziert wurde. Dann würde dies nur wieder beweisen, daß auch die größte Frömmigkeit (vorausgesetzt, daß sie nicht nur geheuchelt ist) nicht vor niedrigen Handlungen schützt. Leider hat sich der Tischler aus Furcht vor der Erziehungsanstalt und dem strafenden Richter gezwungen gesehen, aus dem Verbands auszutreten. Ob aber über diesen „reinen Sünder“ im Himmel besondere Freude herrschen mag, ist stark in Frage zu ziehen.

Niedergerichtsfeuer Militärposten. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Straßburg (Elsaß) wurde am 1. Oktober bei Neuhof nächst ein Militärposten von mehreren Individuen überfallen und niedergeschossen. Eine Patrouille nahm sofort die Verfolgung auf, aber ohne Resultat.

Der vorsichtige Bureaukrat. Der „Täglichen Rundschau“ teilt ein Leser folgenden amüsanten Vorgang mit: Ein gewissenhafter Beamter hat ein amtliches Schreiben an einen Schriftsteller zu richten, der zugleich Referentoffizier ist. Bei der Adresse überlegte sich der korrekte Herr: „Wohlgelobten“ oder „Hochwohlgelobten“? Das Problem scheint unlösbar. Endlich kommt ihm ein rettender Gedanke, und entschlossen bemerkt er unter Titel und Namen: „Wohlgelobten bezw. Hochwohlgelobten“.

Ein edelster und bester Autokrolch. Aus Budapest wird gemeldet: Minister Graf Adorjasi ist von dem Landtraher durch Kerschler einen Bauern, der mit seinem Wagen dem Automobil des Ministers nicht ausweichen wollte. — Eine ähnliche Gemütsroheit verriet kürzlich einige andere Minister des ungarischen Landes, die im Parlament das von den Gendarmen in Czernova unter wehrlosen Frauen und Männern gerichtete Blutbad verherrlichten!

Ein Nordberich an Bord. Aus Brest wird berichtet, daß an Bord des Lloydampfers „Kronprinzessin Cecilie“ ein Steward in der Nacht zum 29. Oktober in die Kabine des Fräulein Bazaine, der 37jährigen Tochter des früheren Marschall Bazaine, eindrang und die Dame zu erdroffeln suchte. Fräulein Bazaine war aber noch wach und es gelang ihr, obwohl sie schon von mehreren Schlägen mit einem amerikanischen Schlagring getroffen war, aus der Kabine zu entkommen und durch Pülserie die Belagung zu alarmieren. Der Kommandant ließ sofort sämtliche Stewards antreten und der überfallenen einzeln vorführen. Alle erschienen bis auf den Angreifer, der trotz allen Suchens verschwunden blieb. Man glaubt, daß er sich ins Wasser gestürzt hat. Nach den vorliegenden Berichten scheint man es mit der Tat eines plötzlich irrsinnig Gemordenen zu tun zu haben. Fräulein Bazaine hat den Dampfer in Santander verlassen, nachdem sie an Bord sofort auf das sorgfältigste gepflegt worden war.

Fälschlich totgeklärt. Kurze Zeit nach dem Untergang des französischen Panzerkreuzers „Changy“, der am 28. Mai d. J. bei der Insel Ballard im Archipel von Chusan gescheitert war, hatte das französische Marineministerium von Shanghai aus die telegraphische Nachricht erhalten, der Kommandant des Kreuzers, Fregattenkapitän Manger, sei in Shanghai bei einem Automobilunfall getötet worden. Die Schwester des Getöteten, die vom Ministerium von dem Todesfall unterrichtet worden war, suchte vergeblich um Auslieferung der Leiche nach, um den Körper auf französischer Erde beizusetzen zu können; die Leiche war nicht aufzufinden. Dieser Tage nun erschien, wie nun aus Paris geschrieben wird, auf dem Marineministerium ein Herr, der dem Direktor der Personalabteilung seine Karte überreichte; der Beamte glaubte zunächst an eine Missifikation, als er den Namen „Kommandant Manger“ las, allein der Besucher konnte ihm ohne weiteres seine Identität mit dem totgeklärten Befehlshaber des untergegangenen Kreuzers nachweisen, obgleich die Geschichte seines Todes sich so romantisch genug anhörte. In der Nacht zum 2. Juni war das Automobil, worin sich der Offizier befand, tatsächlich gegen ein Hindernis in den Straßen Shanghais gerannt, wobei der Fahrer und Kapitän Manger aus dem Fahrzeug herausgeschleudert wurden. Ersterer erlitt einen Beinbruch, der zweite kam mit dem Schreden davon. Unmittelbar nach dem Unfall jedoch raffte eine Feuerpritze herbei, die den Offizier erfaßte und mit ihren schweren Rädern überfuhr. In hoffnungslosem Zustande wurde er nach dem amerikanischen Spital gebracht und das Marineministerium, das sich nach dem Schwerverletzten erkundigte, erhielt wenige Tage nach der Meldung des Unfalls den Drahtbericht: „Kommandant Manger im Sterben; jede Hoffnung ausgeschlossen, wird Nacht nicht überleben.“ Die tröstliche Natur des Verunglückten liegt jedoch über die pessimistische Weissagung der Ärzte, die es vergaßen, dem Ministerium vom Wiederaufkommen ihres aufgegebeneu Po-

